

A stylized blue map of the Weser river basin, showing the main river and its tributaries. The map is oriented vertically, with the river flowing from the top left towards the bottom right. The river is represented by a thick blue line, and its tributaries are shown as thinner blue lines. The background is white, and the text is in black.

Integrierter
Bewirtschaftungsplan
Weser

Fachbeitrag 8
Freizeit, Tourismus

Bremen

**Fachbeitrag 8 -
Freizeit, Tourismus
(Bremen)**

Koordination des Fachbeitrags:
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Referat 31 – Flächen-, Biotop- und Artenschutz,
Landschaftsplanung, Eingriffsregelung

Abgestimmter Entwurf - Stand: April.2011

Fachbeitrag 1	Natura 2000
Fachbeitrag 2	Räumliche Gesamtplanung
Fachbeitrag 3	Wasserrahmenrichtlinie
Fachbeitrag 4	Hochwasser- und Küstenschutz
Fachbeitrag 5	Schifffahrt und Häfen
Fachbeitrag 6a	Landwirtschaft
Fachbeitrag 6b	Fischerei
Fachbeitrag 6c	Jagd
Fachbeitrag 7	Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau
Fachbeitrag 8	Freizeit und Tourismus

Fachbeitrag 8

Freizeit, Tourismus

für den
**Integrierten Bewirtschaftungsplan
Weser (IBP Weser)**
Teil Bremen

April 2011



Inhalt

0	Anlass und Organisation	1
1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	3
2	Charakterisierung des Planungsraumes	7
2.1	Erholung zu Lande.....	7
2.2	Wassersport.....	8
2.3	Tourismuswirtschaft.....	9
3	Zustandsanalyse	10
3.1	Erholung zu Lande.....	10
3.2	Wassersport.....	11
3.3	Tourismuswirtschaft.....	13
4	Ziele und Perspektiven	16
4.1	Landschaftsplanung, Grünordnung und Natura 2000-Managementpläne.....	16
4.2	Ziele des verbandlichen Wassersports.....	21
4.3	Ziele der Tourismuswirtschaft.....	22
5	Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte, Synergien mit Natura 2000	27
6	Maßnahmenvorschläge für Natura 2000.....	31
7	Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	36
8	Quellen	36

Abbildungen und Tabellen

1	Fachbeiträge zum IBP Weser.....	1
2	Freizeitwegekonzept Bremerhaven-Umland.....	17
3	Masterplan Nordsee – Nachfragedominanz Naturbezug.....	24
4	Masterplan Nordsee – Profilthemen.....	24
5	Masterplan Nordsee – Empfehlungen für Besucherattraktionen.....	25
6	Zielkonflikte und Synergien mit Natura 2000.....	28
7	Maßnahmenvorschlag Weser erleben am Seedeich Bremerhaven.....	33

Anhang

A	Für Freizeitaktivitäten relevante Verbote in bremischen Schutzverordnungen
B	Größere Anlagen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung
C	Entwicklung der Tourismusdaten im Land Bremen
D	10 Goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur
F	Impressionen Blumenthal und Vegesack
E	Impressionen Bremerhaven
G	Impressionen Lesum
H	Impressionen Werderland
I	Karte Freizeit / Tourismus im Land Bremen
	Blatt 1 Bremerhaven
	Blatt 2 Bremen – Nord
	Blatt 3 Bremen - Zentrum

0 Anlass und Organisation

Die Landesregierungen Bremens und Niedersachsens haben beschlossen, bis Ende 2010 einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan gemäß Artikel 6 Abs. 1 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) für das Weserästuar und die Unterweser aufzustellen. Die Verfahrensleitung und Geschäftsführung für die interdisziplinär zusammengesetzten Planungsgruppen wurden dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Niedersachsen und dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE) in Bremen übertragen. Die beiden Planungsgruppen haben sich auf ein Konzept zur Bearbeitung des Integrierten Bewirtschaftungsplans Weser (IBP) verständigt, das acht Fachbeiträge vorsieht (Abb. 1). Nach Vorlage der Fachbeiträge erstellen der NLWKN und der SUBVE eine Synopse der sektoralen Entwicklungsperspektiven und eine Konfliktanalyse mit den Erhaltungszielen für die Natura 2000 - Gebiete, aus der im weiteren Prozess das integrierte Ziel- und Handlungskonzept des IBP erarbeitet wird.

Abb. 1: Fachbeiträge zum IBP Weser

Nr.	Thema	Koordination, Mitarbeit
FB 1	Natura 2000, Naturschutz	SUBVE Ref. 31 (NatSch) Magistrat Brhv (U-amt), Naturschutzverbände, Fischeramt Bremen Staatl. Fischereiamt
FB 2	Räumliche Gesamtplanung	SUBVE Ref. 60 (RO, F-Plan.), Magistrat Brhv (Stadtplanung), SUBVE Ref. 31 (Landschaftsprogramm)
FB 3	Wasserrahmen-RL	SUBVE Ref. 33 (WRRL), Magistrat Brhv (U-amt), Deichverbände, bremenports, WSD Naturschutzverbände
FB 4	Küstenschutz	SUBVE Ref. 32 (HW-Schutz), Deichverbände, bremenports, Magistrat Brhv (U-amt)
FB 5	Schifffahrt und Häfen	WSD , SWH, bremenports, Magistrat Brhv (Wirtschaft), Unternehmensverband Bremische Häfen Wirtschaftsverband Weser Fischereihafenbetriebsgesellschaft (FBG)
FB 6	Landwirtschaft, Fischerei, Jagd	SWH , Landwirtschaftskammer, SUBVE Ref. 30 Staatl. Fischereiamt Brhv, Fischeramt Bremen Landesfischereiverband
FB 7	Gewerbe, Industrie (einschl. Hafenwirtschaft)	SWH , Magistrat Brhv (Wirtschaft), Wirtschaftsverband Weser, Unternehmensverband Bremische Häfen, IHK Brhv, Hk HB, BIS, FBG, bremenports
FB 8	Freizeit, Tourismus	SUBVE Ref. 31 , Wassersportkommission, Landesfischereiverband, SUBVE Ref. 30 (Grünordnung), SWH, Handelskammer Bremen, IHK Bremerhaven, Bremerh. Ges. f. Investitionsförderung u. Stadtentwicklung (BIS)

Planungsraum des IBP Weser sind die außendeichs liegenden Teile der Natura 2000 – Gebiete des Weserästuars und der Unterweser einschließlich der Nebenflüsse Hunte (bis Oldenburg) und Lesum (Bremen). Der vorliegende Fachbeitrag 8 „Freizeit, Tourismus“ bezieht sich auf die bremischen Gebietsanteile am Planungsraum des IBP. Diese umfassen die gesamten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) „Weser bei Bremerhaven“, „Weser zwischen Ochtmündung und Reum“ und „Lesum“ sowie die außendeichs liegenden Teile der EU-Vogelschutzgebiete „Blockland“, „Werderland“ und „Niedervieland“. Der Planungsraum ist im Fachbeitrag 1 „Naturschutz“ dargestellt.

Der Fachbeitrag 8 berücksichtigt auch darüber hinaus gehende Bereiche, soweit Wechselwirkungen aus der Sicht des Belangs „Freizeit, Tourismus“ dies erfordern. Aufgrund der Anforderungen der FFH-Richtlinie benennt der Fachbeitrag außerdem solche Projekte und Aktivitäten, von denen ggf. erhebliche negative Einflüsse auf die Natura 2000 – Gebiete ausgehen könnten.

Für den Fachbeitrag 8 „Freizeit, Tourismus“ sind die folgenden Mitglieder der bremischen Planungsgruppe IBP Weser verantwortlich:

- Jochen Kreß für den Senator für Wirtschaft und Häfen (SWH), mit Beiträgen von Dr. Christel Lübben (Tourismuswirtschaft Bremen) und Jörg Peters (Tourismuswirtschaft Bremerhaven),
- Nils Schnorrenberger für die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), mit Beiträgen von Stephan Limberg und Jochem Schöttler,
- Norbert Köhler (Landes-Kanu-Verband) und Werner Falldorf (Landes-Motorbootverband), beide für die Wassersportkommission des Landessportbundes Bremen,
- Dr. Uwe Lampe (SUBVE, Referat 30 Grünordnung),
- Dirk Hürter (SUBVE, Referat 31 Landschaftsplanung).

Der Landesfischereiverband Bremen, vertreten durch Rolf Libertin, hatte in dieser Fachbeitragsgruppe beratende Funktion, da die Belange der Sport- und sonstigen Freizeitfischerei im Fachbeitrag 6 „Landwirtschaft, Fischerei, Jagd“ aufbereitet werden.

Verantwortlich für die Koordination und die Redaktion des Fachbeitrags 8 ist Dirk Hürter (SUBVE).

Die Fachbeitragsgruppe führte am 6. Oktober 2008 beim SUBVE ein Auftaktgespräch durch, bei dem die inhaltlichen Schwerpunkte des Fachbeitrags und die Aufgaben der Zulieferung von Daten und Texten festgelegt wurden. Der weitere Informationsaustausch innerhalb der Arbeitsgruppe erfolgte fernmündlich und per Internet bzw. Datenträger.

Als inhaltliche Schwerpunkte des Fachbeitrags wurden die Tourismuswirtschaft, der Wassersport und die landschaftsbezogene Erholung in der Flusslandschaft Weser definiert.

Zwischenergebnisse wurden am 11. November 2008 in der 3. Arbeitssitzung der bremischen Planungsgruppe IBP Weser und am 18. Februar 2009 in der gemeinsamen Sitzung der Planungsgruppen Bremen und Niedersachsen vorgestellt. Der Entwurf des Fachbeitrags wurde ab dem 13. März 2009 in der Fachbeitragsgruppe und ab dem 2. April 2009 redaktionell mit dem Fachbeitrag 8 der niedersächsischen Planungsgruppe abgestimmt. Der abgestimmte Entwurf lag der Geschäftsführung der bremischen Planungsgruppe am 17. April 2009 vor. Nach einer zweiten Abstimmungsrunde in der Fachbeitragsgruppe bis Ende Juni wurde die Version vom Juli 2009 für die Synopse aller Fachbeiträge verwendet. Im Nachgang erstellte der SUBVE Übersichtskarten der Erholungsinfrastruktur in Bremerhaven und Bremen.

Letzte redaktionelle Korrekturen wurden u.a. aufgrund des Abstimmungsgesprächs zum integrierten Zielkonzept „Freizeit, Tourismus“ im Dezember 2010 für die vorliegende Endfassung des Fachbeitrags vom 29.04.2011 vorgenommen.

Es ist vorgesehen, den Fachbeitrag als Anlage zum IBP Weser zu veröffentlichen.

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Tourismus, Wassersport und die landschaftsgebundene Erholung „zu Lande“ sind für diesen Fachbeitrag in doppelter Hinsicht relevant. Zum einen können sie mit Beeinträchtigungen der Schutzgebiete verbunden sein, die z.B. durch Flächeninanspruchnahme, stoffliche Belastungen oder Störungen von Tieren verursacht werden können. Zum anderen können sie die Erhaltungsziele für die Natura 2000 - Schutzgebiete unterstützen, wenn der Naturbezug der Freizeitaktivitäten für die Umweltbildung der Bevölkerung genutzt wird. Im Vordergrund stehen dabei die Sensibilisierung für Schutzwürdiges und die Förderung der Rücksichtnahme auf empfindliche Teile von Natur und Landschaft. Der vorliegende Fachbeitrag berücksichtigt diese beiden Aspekte im Sinne der Zielsetzung, einerseits Risiken für Natura 2000 zu vermeiden und andererseits Synergien zwischen Naturschutz und Freizeit bzw. Tourismus zu fördern.

Ein Schwerpunkt des IBP Weser ist die Überprüfung der Verträglichkeit laufender Aktivitäten, die nicht genehmigungspflichtig sind oder die bereits genehmigt wurden und deren allmähliche Änderung ansonsten keiner behördlichen Aufsicht und erneuten Zulassung bedarf. Soweit erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Natura 2000 – Gebiete durch diese Aktivitäten oder Änderungen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können, sind sie in das Gebietsmanagement zu integrieren, um durch Beobachtung, Anforderungen an die zukünftige Ausübung der Aktivitäten oder vorbeugende Maßnahmen ihre Verträglichkeit zu dokumentieren und zu sichern.

Soweit die Beurteilung der Verträglichkeit laufender Aktivitäten im IBP erfolgt, ist sie nicht bereits Ergebnis der Fachbeiträge. Die Fachbeiträge liefern jedoch Grundlagen, indem sie das tatsächliche Gewicht der Belange für den Planungsraum aufarbeiten. Die Überprüfung der laufenden Aktivitäten kann erst auf der Basis der ebenfalls zunächst als Fachbeitrag erstellten Bewertungen des Erhaltungszustands und der Erhaltungsziele für die Natura 2000 – Arten und Lebensraumtypen vorgenommen werden. Sie geht nach einer Berücksichtigung aller Anforderungen an den Planungsraum auf der Grundlage der FFH-Richtlinie in das Ziel- und Handlungskonzept des IBP ein.

Des Weiteren haben sich die Beteiligten in den Planungsgruppen darauf verständigt, auch Nutzungsziele und ggf. Vorhaben in die Betrachtung einzubeziehen, um deren Konfliktrichtigkeit mit den Schutzzielen abzuschätzen. Damit soll insbesondere die Chance der vorsorglichen Vermeidung von Beeinträchtigungen genutzt werden, die in einer frühzeitigen Alternativenprüfung liegt. Die Einbeziehung von Zukunftsplanungen in den IBP Weser nimmt eine ggf. notwendige Verträglichkeitsprüfung im jeweiligen Zulassungsverfahren nicht vorweg und ist insofern Teil einer informellen Konfliktvermeidungsstrategie.

Verträglichkeit von Anlagen und Aktivitäten

Zu unterscheiden sind anlagenbezogene und nicht anlagenbezogene Freizeitaktivitäten. Bei den nicht anlagenbezogenen Aktivitäten sind in der Regel keine Zulassungen erforderlich (zu den diesbezüglichen Besonderheiten der jagdlichen Nutzung und des Freizeitangelns siehe Fachbeitrag 6). Die meisten hier relevanten Anlagen unterliegen dagegen einem Zulassungsverfahren nach Wasser- bzw. Baurecht. Der deutschen Verwaltungspraxis entsprechend wurden neuere Anlagen seit der unmittelbaren Geltung der FFH-Richtlinie ab Juni 1994 in EG-Vogelschutzgebieten und seit Bekanntwerden der Meldepflichtigkeit des Weserästuars und der Unterweser ab etwa 1998 auch in – damals noch potentiellen - FFH-Gebieten auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzzielen geprüft. Eingriffe durch Anlagen des Wassersports, touristische Anlagen und Erholungswege im Planungsraum, die als unverträglich beurteilt wurden und Ausgleichsmaßnahmen gemäß FFH-Richtlinie (sogenannte Kohä-

renzmaßnahmen) nach sich gezogen hätten, sind jedoch nicht bekannt. Ältere Anlagen müssen hier nicht näher betrachtet werden, da diese dem Bestandsschutz unterliegen und die Natura 2000 – Gebiete trotz ihres Vorhandenseins als schutzwürdig eingestuft wurden. Der Betrieb dieser Anlagen und die damit zusammenhängenden Nutzungen dürfen jedoch nicht zu einer weiteren Verschlechterung des Gebietszustands führen.

Insbesondere die möglicherweise nutzungsbedingten Beeinträchtigungen, die mit der Zeit zu schleichenden Verschlechterungen führen könnten - sowohl die anlagenbezogenen als auch die nicht anlagenbezogenen - sind im Rahmen des IBP Weser zu identifizieren. Ziel des IBP Weser ist es, Belastungen des Ökosystems durch rechtzeitiges Gegensteuern so zu reduzieren, dass die Beeinflussung durch die Nutzung unter der Erheblichkeitsschwelle bleibt. Nur auf diese Weise können formale Verträglichkeitsprüfungen für laufende Aktivitäten weitgehend vermieden und kann insoweit Rechtssicherheit für die Beteiligten hergestellt werden.

Für Erholungsaktivitäten geltende Regelungen

Neben anderen Fachbereichen haben auch die Naturschutzbehörden die Erholung in der freien Natur zu regeln und – noch einmal betont durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes von 2002 und die entsprechende Anpassung des BremNatSchG von 2006 – auch zu fördern. Es ist demnach Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege, den Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern (§ 1 Absatz 1 Nr. 5 BremNatSchG). „Zum Zwecke der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen. Zur Erholung ... (in diesem Sinne) ... gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur.“ (§ 1 Absatz 2 Nr. 13 BremNatSchG).

Dabei hat die Naturschutzbehörde dafür zu sorgen, dass die Ausübung von Erholungsaktivitäten nicht in Konflikt mit den anderen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege steht. Es kann daher notwendig sein, bestimmte Aktivitäten oder Erholungsanlagen in bestimmten Teilen von Natur und Landschaft auszuschließen oder zu beschränken, um z.B. das Landschaftsbild oder Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Auch Konflikte zwischen unterschiedlichen Sport- und Erholungsaktivitäten müssen auf diese Weise möglichst vermieden werden.

Das Planungsinstrument von Naturschutz und Landschaftspflege ist die Landschaftsplanung. In Bremen liegt auf Landesebene das von der Bürgerschaft im Jahr 1991 beschlossene Landschaftsprogramm vor. Für dieses galt bereits der Auftrag aus dem damaligen BremNatSchG, geeignete Bereiche für die Erholung und Leitlinien für ihre Ausgestaltung vorzugeben. Diese sind im Landschaftsprogramm von 1991 für Bremerhaven und Bremen formuliert und können im Wesentlichen noch als Richtschnur für diesen Fachbeitrag gelten.

Das Landschaftsprogramm ist gemäß BremNatSchG nicht für jedermann verbindlich, sondern von allen Behörden in deren Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Bremerhaven liegen allerdings seit 2005 mit dem Kooperativen Siedlungs- und Freiraumkonzept sowohl innerstädtische wie stadtrregionale (interkommunale) Konkretisierungen des Freiraumschutzes vor. In Verbindung mit dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 27.06.2006 bestehen damit in der Stadt Bremerhaven räumlich konkretisierte Nutzungsvorstellungen, die über die Festlegungen des Landschaftsprogramms hinausgehen und vor allem auf eine aktuellere Daten- und Bewertungsbasis zurückgreifen.

Im Mai 2008 hat die Umweltdeputation des Landes Bremen die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms beschlossen und gleichzeitig zugestimmt, dass zunächst ein Entwurf für

das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen erarbeitet werden soll. Von einer Bearbeitungs- und Verfahrensdauer von 3 – 5 Jahren ist auszugehen. Die Neuaufstellung für Bremerhaven soll sich unmittelbar anschließen. Die Neuaufstellungen werden bereits in der Entwurfsphase Veränderungen und Konkretisierungen von Zielen und Maßnahmen für die Erholung einschließlich wassersportlicher Betätigungen mit sich bringen, die in den laufenden Erarbeitungsprozess des IBP Weser einzubringen sein werden. Soweit erste fachliche Vorüberlegungen bestehen, sind sie in diesem Fachbeitrag berücksichtigt.

Hoheitlichen Beschränkungen nach Naturschutzrecht unterliegen die eher ruhigen landschaftsbezogenen Erholungsformen wie z.B. Spaziergehen, Lagern, Reiten oder Fahrradfahren nur in ausgewiesenen Schutzgebieten. Generell ist es in den bremischen Schutzgebieten verboten, Handlungen vorzunehmen, die insbesondere dem Schutzzweck (u.a. den Erhaltungszielen für die Natura 2000 – Arten und Lebensräume) zuwiderlaufen oder die geeignet sind, die Natur zu schädigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Dieses allgemeine Verbot konkretisierend, ist es ausdrücklich verboten, zu baden, zu angeln, zu lagern, Feuer zu machen und die Schutzgebiete außerhalb gewidmeter Straßen und Wege für die Erholung zu betreten. Im LSG Niedervieland und den geplanten LSGen Werderland und Blockland, die an Weser und Lesum bis in den Planungsraum hineinreichen, dürfen Wasserfahrzeuge nur an den dafür rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen anlegen. Das Verbot, Lärm zu verursachen, erstreckt sich auch auf den Betrieb von Tonabspielgeräten und Modellbooten.

Eine Zusammenstellung der im Planungsraum und unmittelbar angrenzend geltenden Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen zeigt Anhang A.

Für wassergebundene Erholungsaktivitäten zusätzlich geltende Regelungen

Die vorgenannten Bestimmungen des Naturschutzrechts erfassen innerhalb von Schutzgebieten auch wassergebundene Erholungsaktivitäten. Darüber hinaus sind die spezielleren Regelungen des Wasserrechts zu beachten.

Wassergebundene Aktivitäten sind generell zulässig, soweit sie dem Gemeingebrauch entsprechen. Der Gemeingebrauch der Gewässer im Land Bremen ist in den §§ 71 bis 76 des Bremischen Wassergesetzes (BremWG) geregelt. Grundsätzlich darf jedermann die natürlichen fließenden Gewässer sowie die stehenden Gewässer, außer größeren Stauanlagen und Wasserspeichern, zum Baden, Schwimmen, Tauchen, Waschen, Viehtränken, Schwemmen, Schöpfen mit Handgefäßen, Eissport und Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne motorische Triebkraft benutzen, soweit nicht dadurch das Gewässer nachteilig verändert wird, soweit nicht Rechte anderer entgegenstehen und soweit nicht Befugnisse oder der Eigentümergebrauch anderer dadurch beeinträchtigt werden.

Gemäß § 76 BremWG kann die Wasserbehörde durch Rechtsverordnung oder Verfügung

1. den Gemeingebrauch (§ 71) und die Benutzung von Grundstücken in der Nähe von Gewässern (§ 73) regeln, beschränken oder verbieten, um den ordnungsmäßigen Zustand der Gewässer und der Ufer, das tierische und pflanzliche Leben und die Landschaft zu schützen sowie Beeinträchtigungen, Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit oder einzelne zu verhüten;
2. die zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Gewässern, insbesondere die für die Regelung des Verkehrs erforderlichen Bestimmungen treffen, soweit Bundesrecht nicht entgegensteht.

Weser und Lesum sind Bundeswasserstraßen. Es gelten das Bundeswasserstraßengesetz und das Wasserstraßenverkehrsrecht. Landesrechtliche Regelungen nach BremWG für den Schiffsverkehr sind nicht erlassen worden.

Die Anforderungen an Sportbootnutzer sind auf der Unterweser als Seeschiffahrtsstraße besonders hoch. Regelkonformes und sicheres Manövrieren sind überlebenswichtig. Stel-

lenweise sind Vorrechte für die Großschifffahrt zu beachten, so z.B. ist Seglern vor dem Containerterminal in Bremerhaven das Kreuzen nahe der Pier untersagt.

Naturschutzbezogene Befahrensregelungen gemäß Bundeswasserstraßenrecht wie für den Nationalpark Wattenmeer gibt es auf bremischem Gebiet nicht.

Das Verhältnis der Bootsbesatzungen zur Natur wird neben dem Umwelt- und Verkehrsrecht auch von den „Zehn goldenen Regeln“ des Wassersports bestimmt. Diese Selbstverpflichtung des Wassersports mit Regeln zum schonenden Umgang mit den Naturgütern gehört zur Ausbildung für den Erwerb des Sportbootführerscheins (s. Anhang D).

Baden

Mit der „Verordnung über das Baden in den Bundeswasserstraßen Weser, Lesum und Hunte“ der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bestehen Einschränkungen für Badende, mit denen die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gewährleistet werden soll. Diese Verbote beziehen sich nicht auf bestimmte Gewässerstrecken, sondern auf das Fahrwasser, Anlegestellen, Mündungen, Brücken, Schleusenbereiche usw. (Aufzählung nicht abschließend).

Von dieser Verordnung werden die gesonderten landeswasserrechtlichen Bestimmungen nicht berührt. Mit den landesrechtlichen Verordnungen sind Regelungen zum Baden in der Weser getroffen worden, um vor Gefährdungen durch Strömungen im Gewässer, den Schiffsverkehr und Gewässerverunreinigungen zu schützen.

Auf Grund von § 76 in Verbindung mit § 71 des BremWG ist am 16. Juni 1966 die „Verordnung über das Baden in den natürlichen, fließenden Gewässern in der Stadtgemeinde Bremen“ erlassen worden. In deren § 2 ist geregelt, an welchen der näher bezeichneten Uferstrecken bis zur Flussmitte gebadet werden darf.

Dies sind im Planungsraum am rechten Weserufer:

- von der stromab gelegenen Seite der ehemaligen Einfahrt zum Bunker Valentin (Unterweser – km 28,2) bis zur Landesgrenze bei Rekum (Unterweser – km 29,24)

und am linken Ufer:

- am bremischen Ufer im Bereich der Julius-Plate von der Landesgrenze 120 m stromab des Anlegers der Fähre Berne – Farge (Unterweser – km 25,5) bis zur Landesgrenze gegenüber Rekum (Unterweser – km 29,24).

Im Betrachtungsraum der Unterweser (in Bremen zwischen Ochtummündung und Weserwehr Hemelingen) ist das Baden außerdem am rechten Weserufer erlaubt

- zwischen Kleingartengebiet Hastedter Bulten (Mittelweser – km 363,2) und Fähre Peterswerder (Mittelweser – km 364,07)
- und oberhalb der Anlegestelle der Sielwall-Fähre (Mittelweser – km 365,35).

An anderen Streckenabschnitten der Weser in der Stadtgemeinde Bremen ist das Baden verboten.

Weitere allgemeine Einschränkungen ergeben sich aus den §§ 4 und 5 der Verordnung, die sich auf Hafeneinfahrten, Abwassereinleitungen, Schiffsanlegestellen, Industrieanlagen, Brücken und dergleichen beziehen (auch hier Aufzählung nicht abschließend). Weiterhin dürfen die Schifffahrt, der Fährverkehr, die Fischerei und der Sportverkehr nicht behindert werden sowie Uferanlagen und Böschungen nicht beschädigt werden.

Für den Bereich der **Stadtgemeinde Bremerhaven** ist mit der „Verordnung über das Baden in den natürlichen, fließenden Gewässern in Bremerhaven“ vom 25. Mai 1967 das Baden in der Weser gänzlich verboten worden.

2 Charakterisierung des Planungsraumes

In diesem Kapitel werden die den Planungs- und Betrachtungsraum prägenden Faktoren in naturräumlicher und infrastruktureller Hinsicht beschrieben.

2.1 Erholung zu Lande

Die Uferbereiche und landwirtschaftlich genutzten Auen der Weser und der Lesum bieten ein hohes Potential für landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten, dem aber durch Industrie- und Hafenanlagen auch räumliche Grenzen gesetzt sind und das in naturnahen Bereichen nur mit Rücksicht auf störepfindliche Arten erschlossen werden kann.

Die auf die Weser und Lesum bezogene Abgrenzung des Planungsraums bringt es mit sich, dass Erholungswege meist am Rande oder außerhalb liegen. Dennoch sind sie einerseits wegen möglicher Störeffekte und andererseits wegen ihrer Bedeutung für das Naturerleben und die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Ästuar- und Gewässerschutz zu betrachten.

In Bremerhaven reicht der Planungsraum entsprechend der Abgrenzung des FFH-Gebiets „Weser bei Bremerhaven“ erst ab Höhe Strandbad nach Süden bis an das Ufer heran. Dort liegen Strandflächen im Planungsraum. Weiter südlich in Bremerhaven bildet der Deichfuß die Planungsraumgrenze, so dass sich die eigentliche Erschließung für die Erholung (Wege auf dem Deich) bereits außerhalb befindet. Im Süden Bremerhavens grenzt der Planungsraum an die Luneplate, für die die hoheitliche Übertragung von Niedersachsen an Bremerhaven vorgesehen ist und auf der umfangreiche Kompensationsmaßnahmen für den Bau des Containerterminals 4 hergestellt werden. Dort werden tidebeeinflusste Ästuar- und naturnahe Grünland- und Stillgewässerbiotope entstehen, die auch für das Naturerleben interessant sein können. Zurzeit verläuft ein Weg bis zum Lunesiel auf dem Würdener Weserdeich, der die massiv befestigte Uferlinie bildet. Im weiteren zur Übertragung anstehenden Deichabschnitt der Luneplate schließt sich binnenseitig ein Deichverteidigungsweg und außendeichs teilweise ein Treibselräumweg an.

Auch in Bremen sind die Uferbereiche im Planungsraum überwiegend mit Spundwänden oder Steinpackungen gesichert. Naturnahe Sandufer bestehen noch auf der Juliusplate (Rönnebecker Sand, Mündungsbereich des Warflether Arms). Zu deren Erhalt sind regelmäßige Vorspülungen erforderlich (siehe Fachbeitrag 5). Landschaftlich attraktiv ist sowohl der Blick von Farge auf die naturnahen Strukturen am Südufer als auch der steil abfallende bewaldete oder parkartig gestaltete Geesthang von Blumenthal, Vegesack und Burglesum, in Kontrast zur Weite der Wesermarsch und den an Weser und Lesum noch vorhandenen Auen mit Grünland, Röhrrichten und Waldstadien. Die Mündungsbereiche der Geestbäche Beckedorfer Beeke, Blumenthaler Aue und Ihle sind naturfern ausgebaut, aber als Potential für die Steigerung der Erlebniswirksamkeit anzusehen. An der östlichen Grenze des Planungsraums in Höhe Ochtummündung beginnen weseraufwärts die großen Industrie- und Hafengebiete mit Kajan und Verladeeinrichtungen, die erst in Woltmershausen und der Überseestadt wieder Freizeitaktivitäten in den Uferbereichen zulassen.

2.2 Wassersport

Die Wasserflächen der Weser und der Lesum haben den größten Flächenanteil am Planungsraum in Bremen. Daraus ergibt sich die besondere Relevanz des Wassersports für diesen Fachbeitrag.

Die wassersportlichen Möglichkeiten auf der Weser sind geprägt von der sich aus der Tide ergebenden Strömung, die durch die historischen Laufverkürzungen und Vertiefungen der Fahrrinne bis in die jüngste Zeit deutlich verstärkt wurde. Derzeit läuft das Wasser bei Mittel-tide mit 4 kn (= ca. 7 km/h) auf oder ab. Boote mit normalen Motoren, wie z.B. Segler, mittlere Motorboote, speziell Eisenschiffe, sind auf den Tidenschub angewiesen. Gegen die Tide-strömung zu fahren ist für untermotorisierte Boote schon jetzt nicht mehr möglich. Dennoch bietet die Weser von Bremen bis zur Mündung vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Motor-Segelboote und handgetriebene Wasserfahrzeuge.

Die Weser als Revier für den Wassersport ist vernetzt mit den Nebenflüssen und Kanälen, über die auch ferne Reviere erreichbar sind. Dadurch ergeben sich vielseitige Routen für Wochenendtörns und längere Urlaubsreisen. Die überregionale Vernetzung macht die Weser wiederum für Fernreisende aus anderen Regionen interessant und erhöht ihre Bedeutung für den Wassersport. Die Weser ist u.a. in die Regatten „Rund Helgoland“, „Außenweser – Helgoland“ eingebunden. Fernfahrten für das „SK – Wappen von Bremen“ finden als Jugendwettbewerbe statt. Folgende typische Routen für küstentaugliche Sportboote und Segler können beschrieben werden:

Routen für küstentaugliche Sportboote:

Ostfriesische Inseln über Außenweser, Fedderwarden, Kaiserbalje, Jade Horumersiel, Wangerooge bis Borkum, zurück auch über Emden, Ems, Küstenkanal, Hunte und Weser.

Niederlande

Anfahrt über Jade Wilhelmshaven, Ems-Jade-Kanal, Emden, Delfzyl.

Auch möglich über Hunte, Küstenkanal, Ems, Emden, Delfzyl oder Ems aufwärts Haren, Stakembrook-Kanal Groningen

Ostsee

Bremerhaven, Außenweser, Wurster Arm, Wremen, Meiers Legde, Neuwer, Cuxhaven, Elbe, Nord-Ostsee-Kanal, Kiel

oder Bremerhaven, Geeste, Elbe-Weser-Schiffahrtsweg, Bad Bederkesa, Otterndorf, Elbe abwärts, Nord-Ostsee-Kanal, Kiel

oder weseraufwärts von Bremen bis Minden, Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal, Elbe, Lauenburg, Elbe-Lübeck Kanal, Lübeck, Fehmarn, Ostsee.

Ostdeutsche Seenplatte

Bremen, Minden, Magdeburg, Elbe, Berlin, Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern

2.3 Tourismuswirtschaft

Der Planungsraum Weser und Lesum ist naturgemäß Zielgebiet für wassergebundene bzw. küstenbezogene touristische Aktivitäten und von zentraler Bedeutung auch für die Wettbewerbsfähigkeit von Angeboten im Betrachtungsraum, soweit sie auf das Thema Fluss, Meer und Küste ausgerichtet sind.

Die Lage der Städte Bremerhaven und Bremen am Meer bzw. Fluss hat sich lange Zeit wenig in der touristischen Vermarktung niedergeschlagen. In den letzten Jahren sind jedoch Projekte verwirklicht worden, die eine Hinwendung der Städte zum Wasser bedeuten. So ist die als Uferpromenade ausgebaute Schlachte in Bremen mit vielen Sonderveranstaltungen eine der Hauptattraktionen für Besucher geworden. Auch in Bremerhaven richtet die Tourismuswirtschaft ihre Angebote zunehmend auf die Potentiale einer Küsten- und Hafenstadt, wie dies in großem Stil mit dem Bau der Havenwelten deutlich wird. Diese großen Infrastrukturprojekte unmittelbar angrenzend an den Planungsraum sind mit zu betrachten, denn sie beeinflussen die Wahrnehmung der Weser und des Ästuars und deren touristische Nutzung.

Innerhalb des Planungsraums zeigt sich die touristische Nutzung über den Wasserport hinaus auch durch Ausflugs-, Linien- und Fährverkehre auf Weser und Lesum, die wiederum das Küstenmeer und die Nebenflüsse einbeziehen.

3 Zustandsanalyse

In diesem Kapitel werden die vorhandenen Anlagen und ausgeübten Aktivitäten mit ggf. feststellbaren Auswirkungen auf die Natura 2000 – Gebiete dargestellt.

3.1 Erholung zu Lande

Die Zustandsanalyse Sport und Erholung in freier Natur basiert im Wesentlichen auf dem Landschaftsprogramm von 1991 für Bremerhaven und Bremen, dem Grünen Netz und ersten Vorüberlegungen für die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms für die Stadtgemeinde Bremen. Die Bewertung der Erholungseignung des Landschaftsprogramms geht von der Qualität des Landschaftsbildes und der Nähe zu Siedlungen aus. Veränderliche Größen wie Erschließung werden wegen der zumindest potentiellen Änderbarkeit nachrangig beurteilt.

In Bremerhaven ist der aufgeschüttete Strand nördlich der Geestemündung die einzige Landfläche im Planungsraum, die für die Erholung genutzt werden kann („Strandbad“). Das Baden ist allerdings auch hier verboten.

Die Geesteniederung grenzt als gut zugänglicher großräumiger Naherholungsraum unmittelbar an den Planungsraum. Das Landschaftsprogramm 1991, Teil Bremerhaven, bewertet diesen Teil der Geesteniederung als für die Erholung „wertvoll (Stufe 2)“. Als Spazierweg wird der Seedeich im Süden der Stadt genutzt (Würdener Weserdeich). Er erhält im Landschaftsprogramm 1991 die Bewertung „besonders wertvoll (Stufe 1)“, weil hier trotz starker Veränderung durch den Menschen ein verbliebener Teil der Flusslandschaft, so auch die letzte große Wattfläche in Bremerhaven, erlebbar ist.

Die vorhandenen Erholungswege in Ufernähe sind im Anhang I dargestellt. Dazu gehören Abschnitte des internationalen Nordseeküstenradwegs und der Radfernwege Weser, Bremen-Cuxhaven und Elbe-Weser sowie der regionalen „Sielroute“. Als lokale Radrundwege seien an dieser Stelle, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Routenvorschläge des Landkreises Cuxhaven, die lokalen Radwege der Stadt Bremerhaven (Hafen-, West-, Zentral-, Ostroute, Grüne Wege & Radwege und die Konzeptstudie Fahrradtourismus in der Geest-Niederung (in Bearbeitung 2003) genannt.

Eine Ballung von Freizeitangeboten findet sich im Gebiet des Alten/Neuen Hafens. Mit dem Zoo am Meer, dem Auswandererhaus und dem Klimahaus Bremerhaven 8° Ost mit Mediterraneo sind hier in den letzten Jahren neue Attraktionen mit überregionalem Einzugsgebiet entstanden. Deren unmittelbare Lage am Meer in Verbindung mit der Uferpromenade entlang des Deiches führt viele Menschen an das Weserästuar heran. Der Lohmandeich setzt die Stadtpromenade nach Norden fort.

In Bremen liegen das Werderland, die Geestbachtäler und Teile der Rekumer Marsch sowie insbesondere das siedlungsnahе Weserufer mit Weserhang als für die Erholung geeignete Gebiete im Planungsraum bzw. grenzen unmittelbar daran an.

Eine private Außendeichsfläche der Rekumer Marsch wird seit vielen Jahren außerhalb der hochwassergefährdeten Zeiten für die Freizeit mit Wohnwagen genutzt. Die wassernahe Nutzung ist für die Camper attraktiv, widerspricht aber den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der nur abschnittsweise vorhandene Weg auf dem Deich in Verbindung mit dem die Weser begleitenden Rad- und Gehweg unterhalb der Geestkante von Rönnebeck bis Vegesack lädt

zum Erleben der Weser zu jeder Jahreszeit ein und wird sehr viel genutzt. Nur im Bereich der Rekumer Marsch verläuft der Weg als Fernradweg hinter dem Deich.

Am Zusammenfluss von Weser und Lesum ist der Uferweg der Weser zum spitz zulaufenden Schönebecker Sand mit seiner großen Röhrichtfläche (im Planungsraum) besonders reizvoll. Von der ehemaligen Badestelle ist nur noch das Vereinshaus erhalten. Die Lesumufer sind beiderseits durch viel genutzte Wege mit teils schönen Ausblicken in die Auenlandschaft und auf den Geesthang erschlossen. Alte, z.T. denkmalgeschützte Bürgerparks (Knoops Park in St. Magnus und Wätjens Park in Blumenthal, beide angrenzend an den Planungsraum) erhöhen die Attraktivität für die Naherholung. Auch von der überwiegend hinter dem Deich verlaufenden Lesumbroker und Niederbürener Landstraße um das Werderland ist die Weser abschnittsweise einsehbar. Bei der Moorlosenkirche (gegenüber der Ochtummündung) endet die Zugänglichkeit, da sich zunächst der Betriebshof des Wasser- und Schifffahrtsamtes und dann das Gelände der Stahlwerke Bremen (Arcelor-Mittal) anschließen.

Das Landschaftsprogramm Bremen bewertet die Erholungseignung der **Lesum-Uferbereiche** und der Geestbachtäler als „besonders wertvoll (Stufe 1)“, die **Weser im Bereich Werderland** als „wertvoll (Stufe 2)“ und das Werderland, die Rekumer Marsch und das Niedervieland als „z.T. wertvoll (Stufe 3)“. Diese Bewertung dokumentiert die vergleichsweise höhere Bedeutung des **Planungsraums** (Bereiche oben fett gedruckt) für die Erholung.

Die ufernahen Erholungswege und Zielpunkte der Erholung (Quelle: SUBVE – Ref. 60, Grüner Ring Region Bremen, Stand 2009) sind im Anhang I, Blätter 2 und 3 kartografisch dargestellt.

Auswirkungen ruhiger Erholung auf Natur und Landschaft

Eine Gesamtbewertung der Auswirkungen des Bestands an Wegen, sonstigen Einrichtungen der Naherholung sowie der ausgeübten Aktivitäten ergibt, dass insbesondere Störeffekte in Vogelschutzgebieten vorkommen können, wenn sich Erholungssuchende abseits der Wege aufhalten, z.B. in der Nähe von Wattflächen, die von Vögeln als Nahrungshabitat genutzt werden. Solche Störungen haben jedoch nach bisherigem Kenntnisstand nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele geführt. Die Anlagen und Wege selbst liegen meist außerhalb des Planungsraums, sie verlaufen häufig parallel zu vorhandenen Straßen oder auf Deichen. Naturschutzfachliche Forderungen nach Änderung von bestehenden Wegeführungen sind den vorliegenden Landschaftsplanungen und Pflege- und Entwicklungsplänen nicht zu entnehmen.

3.2 Wassersport

Zu unterscheiden ist der motorisierte und der nicht motorisierte Wassersport. Motorisierter Wassersport findet in Form des „Wasserwanderns“ statt. Leistungssportliche Veranstaltungen bilden einen Sonderfall. Sie werden auf besonders ausgesuchten Wasserstrecken unter behördlicher Aufsicht durchgeführt. Wasserwandern als Breitensport ist hingegen eine allgegenwärtige Erscheinungsform des Wassersports.

Wasserwandern im Motorboot entwickelte sich seit den 1950er Jahren zu einer Freizeitaktivität für breite gesellschaftliche Schichten. Mit der Zunahme des Wasserwanderns ging der Ausbau der Infrastruktur an den befahrbaren Gewässern einher. Sportboothäfen und Anleger werden vielfach in ehrenamtlicher Initiative von Vereinen unterhalten. Gewerbliche Sportboothäfen (Marinas) sind ein Indiz für die wirtschaftliche Bedeutung des Wasserwanderns.

Im Revier an der Unterweser sind Sportboote unterschiedlicher Größe und Leistungsfähigkeit bis zur See- und Küstentauglichkeit beheimatet. Nachfrage nach Liegeplätzen und Service entsteht schwerpunktmäßig in den Städten Bremen, Elsfleth, Nordenham und Bremerhaven.

Neubauten und Umbauten (insbesondere Megayachten) werden in Bremen-Vegesack angeboten. Importierte Yachten werden in Bremen-Hemelingen vermarktet. Bootshandel und Service-Angebote sind in den genannten Städten vertreten.

In Bremen gibt es insgesamt 2521 und in Bremerhaven 621 Liegeplätze, die jeweils überwiegend von Vereinen unterhalten werden. Einen geringeren Anteil machen gewerbliche Marinas aus. Wasserliegeplätze und Sportboothäfen sind im Anhang I kartografisch dargestellt sowie im Anhang B aufgelistet. An Weser, Ochtum, Lesum und Hunte sind demnach zusammen 3755 Liegeplätze verzeichnet.

Ein Konzentrationspunkt für Wassersporteinrichtungen ist die Lesum. Sie stellt außerdem die Verbindung zwischen der Weser und den Anlagen an der Wümmen her. An der Weser konzentrieren sich die Einrichtungen oberhalb des Planungsraumes am Stadtwerder und in Hemelingen. Daneben gibt es Liegeplätze in den Nebenflüssen, Sielauslässen und an im Fluss ausgebrachten Moorings¹.

In den letzten Jahren wurden die folgenden Mengen Schlick aus den Sportboothäfen in die Weser bzw. Lesum gespült:

	Grohn	Rönnebeck	Hasenbüren
2005/2006	6.000	5.000	69.000
2006/2007	11.850	6.400	5.700
2007/2008	12.000	4.000	7.000
2008/2009	24.000	2.500	2.000

Alle Angaben in m³ (Quelle: Sportamt Bremen, Mitteilung vom 19.05.2009).

In Bremerhaven befinden sich die Schwerpunkte des Wasserports im Fischereihafen und in der Nähe des Holzhafens am Elbinger Platz. Bevorzugtes Revier ist die Außenweser und für kleinere Boote die Geeste. Bremerhaven bietet über seine Schleuse zum Alten Hafen mit der neuen Lloyd-Marina und Fischereihafen auch Ziele außerhalb der Tiden.

Die Verbindungen in die Nebenflüsse spielen eine wichtige Rolle für Törns an Wochenenden. Die Sperrwerke in Lesum, Ochtum und Hunte sichern auch die Erreichbarkeit der dort vorhandenen Sporthäfen.

Die zum Fluss offenen Häfen Nordenham (Niedersachsen) und an der Geeste sowie einige Liegeplätze in Weserarmen und Sielen sind hingegen von Verschlickung und Versandung bedroht.

Traditionsveranstaltungen für handgetriebene Boote wie die seit 35 Jahren stattfindende Tidenrallye zwischen Nordenham und Bremen sind wegen der Verschlickung von 2.000 Teilnehmern (1983) auf etwa 350 Teilnehmer (2008) geschrumpft.

¹ Tonnen mit Grundgewichten zum Festmachen von Schiffen

Auswirkungen des Wassersports auf Natur und Landschaft

Die Schwerpunkte der Wassersport-Infrastruktur im Land Bremen sind auch in das Landschaftsprogramm 1991 aufgenommen worden. Dem liegt eine Prüfung der grundsätzlichen Vereinbarkeit mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege zugrunde, die auch einen landschaftsschonenden Ausbau einschließt. Diese Aussagen werden bei der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms überprüft werden. Der bisherige Umfang der wassersportlichen Nutzung hat die Anwendung der Schutzwürdigkeitskriterien für Natura 2000 nicht beeinträchtigt. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb sind von der Nutzung der Wasserstraße Weser keine erheblichen Auswirkungen anzunehmen. Generell wird dem Wassersport keine erhebliche Beeinflussung der Wasserqualität attestiert. Das Spülen der Hafenbecken kann allerdings zur Freisetzung von dort gebundenen Schadstoffen führen. Die Maßnahmen unterliegen jeweils einer wasserrechtlichen Genehmigung und Aufsicht, so dass verfahrensrechtliche Anknüpfungspunkte für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit bestehen. Solange die Fluchtdistanzen eingehalten werden, behalten Wasservögel auch ihre Habitatnutzung im Uferbereich bei. Bei andauernder Ruhe der jagdlichen Nutzung verringern sich Fluchtdistanzen sogar auch zu Booten. Die Annäherung an Uferbereiche oder die Anlandung kann jedoch zu Störeffekten insbesondere der Vogelwelt führen. Formale Beschränkungen gibt es in Naturschutzgebieten (s. Kapitel 1 und Anhang A). In Bremen waren Störungen in den Schutzgebieten an der Wümme befürchtet worden. Dies führte zum Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung des Landes-Kanu-Verbandes mit der Obersten Naturschutzbehörde und der örtlich zuständigen Schutzgebietsbetreuung über die naturschutzkonforme Nutzung der Wümme und ihrer Nebenarme. Im Planungsraum sind bisher keine Störungen bekannt.

3.3 Tourismuswirtschaft

Der Tourismus im Land Bremen befindet sich auf einem langfristigen Wachstumspfad mit jährlichen Steigerungsraten von über 3 % bei Ankünften und Übernachtungen in den 1990er Jahren. Auch in den vergangenen 7 Jahren seit 2000 haben sich die touristischen Kennziffern weiterhin positiv entwickelt. Die Entwicklung der Übernachtungszahlen unterliegt dennoch Schwankungen. So war z.B. das EXPO-Jahr 2000 in Bremen außerordentlich erfolgreich, während in Bremerhaven die Sail 2005 einen vorläufigen Rekord der Ankünfte bescherte.

Neben dem Übernachtungstourismus kommt dem Tagesreiseverkehr (privat und geschäftlich) eine große Bedeutung in diesem Wirtschaftssektor zu. Er hat sich für das Land Bremen in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt.

In Bremerhaven entsteht ein Teil dieses Wachstums durch die „Change over“ - Gäste des Kreuzfahrtterminals (Columbus Cruise Terminal im Überseehafen), der insbesondere seit seiner Modernisierung eine deutlich ansteigende Passagierzahl verzeichnet. 2008 fanden nahezu 100 An- und Abfahrten mit 130.000 abgefertigten Passagieren statt.

In 2007 und 2008 verzeichnete der Tourismus im Land Bremen erneut Übernachtungsrekorde. Erstmalig wurde die 1,5-Millionen-Marke bei den Übernachtungen überschritten (2008: 1,65 Mio.). Zusätzlich wird es von etwa 45 Millionen Tagesgästen pro Jahr besucht. Die wichtigsten Kennzahlen des Übernachtungstourismus sind dem Anhang C zu entnehmen.

Nach Berechnungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München (dwif) trägt der Tourismus mit einem Anteil von 5,3 % zum bremischen Volkseinkommen bei. Er schafft so im Bundesland für ca. 35.000 Menschen Beschäftigung und Einkommen. Die auf den Tourismus ausgerichtete Attraktivität steht auch für eine hohe Lebensqualität eines Standortes und wirkt insofern positiv auf das Investitions- und Ansiedlungsklima. Tourismus schafft nationale wie internationale Bekanntheit und Aufmerksamkeit und ist somit ein „harter“ und „weicher“ Standortfaktor zugleich. Die Vielfalt der Verflechtungen und Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen zeichnet den Tourismus

aus, dies gilt auch für die Bezüge zu Natur und Landschaft, sei es durch die Inwertsetzung besonders schöner oder einzigartiger Naturgebiete, den Konsum von Produkten, die in der Region, ggf. auch in besonders umweltschonender oder traditioneller Weise hergestellt werden, oder durch die mit dem Erlebnis von Natur und Landschaft mögliche Sensibilisierung für deren Schutzwürdigkeit.

Fahrgastschiffe ermöglichen ein unmittelbares Wesererlebnis und sind ein wichtiges touristisches Angebot. Betrieben werden der Linienverkehr Bremen-Bremerhaven (Oceana, Hal över) mit den Stationen Bremen, Moorlosenkirche, Vegesack, Farge, Brake, Nordenham und Bremerhaven sowie Hafenrundfahrten auf der „Hanseat“ und Gesellschaftsfahrten auf der „Friedrich“. Vom 1. Mai bis zum 30. September wird eine tägliche Hin- und Rückfahrt vom Bremer Martinianleger zur Seebäderekaje in Bremerhaven angeboten. In Bremerhaven gibt es außerdem Rundfahrten zum Containerterminal und den Seehundbänken (Stand Oktober 2008). Ein schiffsgebundener Inselverkehr zwischen Bremerhaven und Helgoland findet aktuell nicht statt.

Das Tourismusprogramm für das Land Bremen von 1991 war die Basis für die Realisierung einer Vielzahl touristisch bedeutsamer Infrastrukturprojekte.

Im Mittelpunkt der Investitionen in Bremen standen der Ausbau und die Modernisierung der Messe- und Kongressinfrastruktur auf der Bürgerweide sowie Verbesserungen der kulturellen und sportlichen Angebote. Mit dem Universum Science Center Bremen hat sich Bremen darüber hinaus als Standort der Wissenswelten etabliert. Neben diesen ausgewählten Großprojekten wurden aber auch zahlreiche kleinere wasserbezogene Tourismusprojekte umgesetzt. Der landseitige Ausbau der Uferzone vom Weserwehr bis Bremen-Nord ist mit der besonderen Attraktion der Weserpromenade Schlachte sowie den Promenaden in Gröpelingen und im Stadtgarten Vegesack realisiert. Für Bremen Nord sei an dieser Stelle exemplarisch auf den Umbau des Vegesacker Hafens zu einem Sport- und Freizeithafen, das Schau-fenster Bootsbau, den Hafenspeicher, das Haven Hööv't und das Schulschiffhaus verwiesen.

In Bremerhaven stand die Umgestaltung des Bereichs Alter/Neuer Hafen zu den „Havenwelten“ im Mittelpunkt. Große Investitionsvorhaben in diesem Rahmen, die bereits abgeschlossen wurden, sind die Erweiterung des Deutschen Schifffahrtsmuseums, die Modernisierung des Zoos am Meer und der Bau des Auswandererhauses, flankiert von weiteren Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der wasserseitigen Infrastruktur (Kajensanierung, Neubau Pontonanlage, Sportbootschleuse). Parallel dazu wurde mit dem Ausbau des „Schaufenseters Fischereihafen“ im historischen Teil des mehr als 100 Jahre alten Bremerhavener Fischereihafens ein neues touristisches Areal geschaffen. In den 15 Abteilungen der ehemaligen Fischpackhalle IV befinden sich heute maritime Restaurants und Gaststätten sowie Einzelhandel. Darüber hinaus bietet das Forum Fischbahnhof ein umfassendes Kulturangebot, das vom Meerwasseraquarium, dem Seefischkochstudio bis zum Theater im Fischereihafen reicht. Mehr als 700.000 Gäste besuchen jedes Jahr dieses Areal und unterstreichen damit seine touristische Bedeutung. Auch das gerade eröffnete „Klimahaus® Bremerhaven 8° Ost“, das das Thema Klima mit Inszenierungen und wissenschaftlichen Einblicken zu einem Erlebnis für Jedermann machen soll, das Einkaufszentrum "Mediterraneo" und das Atlantic Hotel Sail City knüpfen an die maritimen Potenziale der Stadt an. Mit diesem innerstädtischen Entwicklungsgebiet wird nicht nur die Ausweitung der Bremerhavener City direkt bis an das Wasser erreicht, sondern auch ein weiterer, überregional bedeutender Tourismusschwerpunkt in der Seestadt geschaffen.

Mit Bremen und Bremerhaven werden schon heute touristisch wirksame Attraktionen verbunden. Das belegt die Auswertung der Identitäts- und Imageanalyse des Lehrstuhls für innovatives Markenmanagement (LiM) an der Universität Bremen. Es gibt hier ein dominierendes Gemeinsames, im doppelten Sinne verbindendes Element für Bremen und Bremerhaven: Das Wasser – der Fluss und das Meer – dazu Wissenschaft und Technologie und spezifisch auf die Städte bezogene Komponenten: das historische Bremen und die Stadtmu-

sikanten sowie der Hafen in Bremerhaven. Letzteres unterstreicht unterschiedliche Wahrnehmungen der Städteprofile und damit auch der touristischen Destinationen, die im Marketing bedient werden sollten. An diesen Komponenten, die sich erfreulicherweise im Selbstbild (Identität) und Fremdbild (Image) kaum unterscheiden, d.h. glaubwürdige und authentische Marken bilden, soll die nächste Tourismusstrategie ansetzen:

- Städte an Fluss und Meer
- Historisches Bremen mit breitem Kulturangebot
- Wissenschaft und Technologie/ Science Center und Edutainment-Angebote

Auswirkungen touristischer Infrastruktur auf Natur und Landschaft

Der Strategiewechsel vom vorrangigen Neubau von Infrastruktur zur vorrangigen „Bespiegelung“ mit Inhalten und Events bedeutet in Bezug auf Natur und Landschaft ein tendenziell abnehmendes Konfliktpotential. Da die großen Attraktionen wie Havenwelten sowie Investitionen in Uferpromenaden oder Marinas in bestehenden Hafenbecken außerhalb des Planungsraums geschaffen wurden, bestand auch bisher kein Konflikt. Bei Veranstaltungen und „Edutainment“-Angeboten mit maritimem Bezug sind Synergien mit Natura 2000 aufgrund von Umweltbildungseffekten möglich. Bei einzelnen Angebotserweiterungen wie neue Anleger, Schiffsverkehre oder Großveranstaltungen auf dem Wasser hängt das Konfliktpotential von der Lage und Ausgestaltung ab.

4 Ziele und Perspektiven

Dieses Kapitel bezieht sich auf noch nicht begonnene Projekte und planerische Vorgaben für zukünftige Vorhaben.

4.1 Landschaftsplanung, Grünordnung und Natura 2000-Managementpläne

Das geltende Landschaftsprogramm 1991 weist für Bremen und Bremerhaven Bereiche für die Erholung aus, wo dies ohne Beeinträchtigung für die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich ist.

In Bremerhaven liegt mit dem Kooperativen Siedlungs- und Freiraumkonzept und dem darauf aufbauenden „Freizeitwegekonzept Bremerhaven-Umland“ seit 2005 eine konkretere und aktuelle Freiraumkonzeption vor, die auch die erforderliche interkommunale Abstimmung berücksichtigt.² Das Freizeitwegekonzept skizziert **Schwerpunkträume für die Umsetzung von Themenwegen** (s. Abb. 2). Diese binden u.a. Schutzgebiete, Fernradwege, Schifffahrtsverbindungen sowie naturraumtypische und kulturhistorisch wertvolle Landschaftselemente ein. Zu den bereits vorhandenen regional bedeutsamen Freizeitwegen werden mögliche Verknüpfungsansätze aufgezeigt. Identische Routenabschnitte oder direkte Wegeanbindungen verbessern die Möglichkeiten, die Freizeitaktivitäten ‚Radwandern‘ und ‚Kultur- und Naturerleben‘ miteinander zu verbinden. Die Wegennutzer werden verstärkt an die regionalen Besonderheiten herangeführt, unter anderem mit dem Ziel, die Radwanderer zur längeren Verweildauer im Bereich Bremerhaven-Umland einzuladen. Einen besonderen räumlichen und inhaltlichen Bezug zum Planungsraum haben

- die *Tidetour* entlang der Nordsee- und Weserdeichlinien. Sie soll einen Eindruck von der den Raum prägenden und verbindenden Küsten- und Flusss dynamik vermitteln. Entlang der Weserdeichlinie sind die Anlegestellen Bremerhaven – Blexen, Dedesdorf – Kleinsiel, Sandstedt – Golzwarden als geeignete Stellen zum Übersetzen der Tour auf die westliche Weserseite hervorgehoben. Weiterhin kann Bootsverkehr mit Anlegemöglichkeiten auch bei Rechtenfleth und Großensiel das Angebot abrunden;
- die *Wurtenantour* auf weitgehend bestehenden Wegen zu den bekannten Kirch-, Lang-, Dorf- und Hofwurten, im Norden Bremerhavens ausgehend von Weddewarden, im Süden von Dedesdorf, Wiemsdorf und Maihausen;
- die *Niederungentour*, die Geestbäche, Auen, Moore und Seen verknüpft, bezieht u.a. die Geestenniederung ein und ist überregional in den Elbe-Weser-Fernradweg eingebunden.

Als Auszug aus dieser Konzeption sind die Aussagen zu den Freiräumen im Planungsraum und unmittelbar angrenzend im Folgenden dargestellt (die ursprüngliche Nummerierung wurde beibehalten). Die Schwerpunkträume des Freizeitwegekonzeptes Bremerhaven-Umland zur Umsetzung entsprechender Themenwege sind in Abb.1a skizziert. Die Darstellung ist nicht als flächenscharfe Abgrenzung zu verstehen, sondern sie drückt den verbindenden Charakter der örtlichen Freiraumfunktionen aus und geht von dem derzeitigen Planungsbestand der Flächennutzungspläne aus.

Die aufgezeigten Freiräume werden in ihren Freiraumfunktionen einer dreistufigen Wertung zugeführt wobei eine optimale Funktionserfüllung (+) eine „hohe Bedeutung“, eine mittlere Funktionserfüllung (o) „Bedeutung vorhanden“ und eine geringe oder keine Funktionserfüllung () eine „nachrangige Bedeutung“ anzeigt.

□ ² s. Hinweise zum Vorgehen in Kapitel 1

1	Deichlinie – und Deichvorland bei Weddewarden		Handlungsanregungen
	Lebensraum und Vernetzungsfunktion	+	- Sicherstellung und Optimierung einer attraktiven Wegeführung (Erschließungsfunktion) entlang der Deichlinie bis zum Ochsenturm (beispielsweise durch Wegeführung sowohl auf dem Deich als und im Windschatten unterhalb des Deiches) - Erhalt- und Entwicklung der wertvollen Lebensräume und Vernetzungselemente, hier vorrangig Watt, Salzwiesen, Röhricht außerhalb des CT IV-Bereiches
	Klimafunktion	+	
	Ästhetikfunktion	+	
	Gliederungsfunktion	+	
	Schutzfunktion	+	
	Erschließungsfunktion	+	

2	Grauwalkkanal – Weddewarder Siel		Handlungsanregungen
	Lebensraum und Vernetzungsfunktion	+	- Außerhalb des Gewerbeentwicklungsschwerpunktes am Weddewarder Siel Optimierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion sowie der Ästhetik- und Gliederungsfunktion durch Entwicklung naturnaher Uferrandbereiche/naturnaher Aufweitungen - Aufwertung der Erschließungsfunktion durch Wegeführung entlang des Kanals (Wandern, Radwandern, Wanderreiten, Angebotsbereicherung für die Erholung);
	Klimafunktion	o	
	Ästhetikfunktion	o	
	Gliederungsfunktion	+	
	Schutzfunktion	()	
	Erschließungsfunktion	o	

9	Geesteniederung		Handlungsanregungen
	Lebensraum und Vernetzungsfunktion	+	- Sicherung und Entwicklung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion zum Beispiel durch Förderung naturnaher Gewässerabschnitte an der Geeste, durch Gewässeraufweitungen, naturnahe Polder, artenreiche Gräben, artenreiches Grünland - Aufwertung und Entwicklung der Vernetzungsbeziehungen zur Weser - Beseitigung untypischer Elemente zur Sicherung der besonderen Eigenart (Ästhetikfunktion) - Freihaltung der Übergangsbereiche zur Geest von Bebauung (Ästhetikfunktion/Sichtbeziehungen, Erkennbarkeit der Landschaft) - Optimierung der Erschließungsfunktion zum Beispiel im Hinblick auf Wandern/Randwandern, Wanderreiten, Bootswandern auf der Geeste, (Anlegestellen, Liegeplätze)
	Klimafunktion	+	
	Ästhetikfunktion	+	
	Gliederungsfunktion	+	
	Schutzfunktion	o	
	Erschließungsfunktion	+	

Hinweis: Zur Zeit ist eine „Konzeptstudie Fahrradtourismus in der Geesteniederung“ in Bearbeitung.

13	Luneniederung und Alte Lune		Handlungsanregungen
	Lebensraum und Vernetzungsfunktion	+	Hinweis: Der Freiraumkorridor bezieht sich fast ausschließlich auf Loxstedter Gebiet. Dennoch ist hier die Luneniederung auf Grund des überörtlichen Zusammenhangs von der Weser bis in das Gebiet der Samtgemeinde Beverstedt hervorgehoben. • Erhalt und Entwicklung der wertvollen Lebensräume und Vernetzungselemente, vorrangig Fließgewässer, Röhricht, artenreiches (Feucht-)Grünland • Aufwertung der Erschließungsfunktion zur Förderung des Landschaftserlebens, Einbindung in ein Wegekonzept, auch Wasserwandern
	Klimafunktion	o	
	Ästhetikfunktion	o	
	Gliederungsfunktion	+	
	Schutzfunktion	o	
	Erschließungsfunktion	o	

14	Alte Weser		Handlungsanregungen
	Lebensraum und Vernetzungsfunktion	+	• Erhalt und Entwicklung der wertvollen Lebensräume und Vernetzungselemente, vorrangig Stillgewässer, Röhricht • Aufwertung der Erschließungsfunktion, Einbindung in ein Wegekonzept
	Klimafunktion	o	
	Ästhetikfunktion	o	
	Gliederungsfunktion	+	
	Schutzfunktion	o	
	Erschließungsfunktion	o	

15	Weserdeichlinie und Deichvorland Lunesiel		Handlungsanregungen
	Lebensraum und Vernetzungsfunktion	+	• Erhalt- und Entwicklung der wertvollen Lebensräume und Vernetzungselemente, hier vorrangig Flusswatt, Röhricht, Stillgewässer, artenreiches Grünland, naturnahe Kleingehölze • Sicherstellung und Optimierung einer attraktiven Wegeführung (Erschließungsfunktion) entlang der Deichlinie
	Klimafunktion	+	
	Ästhetikfunktion	+	
	Gliederungsfunktion	+	
	Schutzfunktion	+	
	Erschließungsfunktion	+	

Zur Optimierung des Angebotes könnte das bisher landschaftlich abgeleitete Freizeitwegkonzept, auch in Karten und Tourenbeschreibungen zu den vorhandenen Radfernwegen und Radrundwegen, thematisch und räumlich und nach den Anregungen aus der Planungs- bzw. Fachbeitragsgruppe des IBP mit vielfältigen Themenschwerpunkten verbunden werden; beispielhaft seien einige Themen mit besonderem Planungsraumbezug genannt:

- Kultur – Touren, zum Beispiel
 - * Museumstour (Deutsches Schifffahrtsmuseum, Heimatmuseum, Umlandgemeinden³),
 - * Siedlungshistorische Touren, von der Frühgeschichte bis heute⁴
- Saisonale Naturerlebnisschwerpunkte wie Gast-, Rast- und Brutvögel⁵, Seehunde (Besucherlenkung!)
- Wassertourismus
 - * Angelsport, Wassersport⁶, Paddeltouren
 - * Traditionsschifffahrt
- Fischroute (Ziele zum Beispiel Schaufenster Cuxhaven, Fisch- und Krabbenkutterliegeplätze, andere)

Im Zusammenhang mit Ersatzangeboten für die Naherholung bei Weddewarden, aber auch als touristische Attraktion, setzt sich die Stadt Bremerhaven für die Errichtung einer Aussichtsplattform am nordwestlichen Ende der Kaje des CT 4 ein. Von hier wäre sowohl das Nationalparkgebiet als auch der Containerbetrieb eindrucksvoll erlebbar.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Zielsetzung des geltenden Landschaftsprogramms, von der Kaiserschleuse bis zur südlichen Landesgrenze am Lunesiel eine durchgehende Grünverbindung zu schaffen, die auch über die Luneplate hinaus zu Erholungspunkten in Niedersachsen führen soll. Die zwischenzeitliche Entwicklung Bremerhavens wertet dieses Planungsziel auf. Zum einen sind an dieser Grünverbindung mit den Havenwelten neue Freizeiteinrichtungen mit einem überregionalen Einzugsgebiet entstanden. Zum anderen kann so eine attraktive Anbindung des Naturraums Luneplate im Süden Bremerhavens geschaffen werden. Als Schwerpunkt des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für Hafenerweiterungen und im Einklang mit dem Status der Luneplate als europäisches Schutzgebiet wird dieser rund 1.000 ha große Naturraum als typische Flussmündungslandschaft entwickelt

- mit Ästuar-Lebensräumen im Außendeich und im sogenannten Tidepolder, die durch den laufenden Wechsel von Ebbe und Flut geprägt werden,
- mit einem offenen, naturnahen Grünlandareal als großräumiges Brut- und Rastgebiet und
- mit einem Altarm-Komplex an der Alten Weser mit Stillgewässern, Verlandungszonen und Auwaldbereichen.

Im Stadtgebiet Bremen kennzeichnet das Landschaftsprogramm 1991 „wichtige Gewässer- und Uferbereiche für die Erholung“ im Planungsraum an der Weser zwischen Landesgrenze und Farge, von der Spitze des Schönebecker Sandes am Werderland entlang bis zur Moorlosenkirche, auf dem Vorderwerder sowie entlang der gesamten Lesum (einschließlich der

³ s. Landkreis Cuxhaven: Museen, Sehenswürdigkeiten (Ausstellungen, in Cuxland – Informationen, Stand 2003/2004)

⁴ vgl. Angebot BIS Bremerhaven Touristik GmbH: Mit dem Fahrrad auf den Spuren der Geschichte im Cuxland (Mehrtagestouren)

⁵ vgl. Angebot BIS Bremerhaven Touristik GmbH: Cuxland – das Vogelland (Mehrtagestouren)

⁶ s. Landkreis Cuxhaven: Angeln & Hochseeangeln, Wassersport, in Cuxland – Informationen, o.J.

z.T. hinter dem Deich verlaufenden uferparallelen Wege). Die Röhrichtflächen des Schönebecker Sandes und die Vogelrastflächen an der Lesum im Mündungsbereich der Wümme (Bestandteil des VSG Blockland) sind gemäß Landschaftsprogramm von der Erschließung für die Erholung weitgehend auszunehmen. Eventuell ist die Verträglichkeit einer punktuellen Erschließung zu prüfen. Diese soll die Besucher gleichzeitig lenken und so Störungen vermeiden.

Das Landschaftsprogramm stellt an der Lesum 5 Schwerpunktbereiche für Wassersporteinrichtungen dar, die zu sichern sind. Dieses Ziel der Landschaftsplanung schließt eine Aufwertung der Anlagen ein, sofern sie landschaftsverträglich erfolgt. Gleiches ist unmittelbar angrenzend an den Planungsraum für den Sportboothafen Hasenbüren ausgesagt.

Im Ortsteil Burg sind im landwirtschaftlich genutzten ehemaligen Auenbereich der Lesum bis zur Wümme innerhalb des Planungsraums „weiträumige Erholungsbereiche, verkehrsarm, attraktiv für Radfahrer und Wanderer, in Teilbereichen auch für Spaziergänger“ dargestellt. Dies gilt ebenso an den Planungsraum angrenzend für die Rekumer Marsch, das Werderland und das Niedervieland.

Zwischen dem Kraftwerk in Farge und der Grünanlage „Bahrsplate“ soll nach geltendem Landschaftsprogramm ein Grünzug am Weserufer geschaffen werden, desgleichen an der Lesum im Bereich Steindamm (Burg). Der Landschaftspark Knoops Park in St. Magnus ist aufgrund seines regionalen Einzugsgebiets vorrangig aufzuwerten.

Über die attraktive Wegeverbindung entlang des Wümmedeichs ist der Bereich Lesum sehr gut an die innenstadtnahen Erholungsgebiete des Blocklandes angebunden. Diese Anbindung gilt es so zu erhalten, dass angrenzende Flächen des Vogelschutzgebietes nicht beeinträchtigt werden können.

Der auch für Grünordnung zuständige SUBVE hat die Erholungswegeplanungen mit dem „Grünen Netz“ und dem interkommunal abgestimmten „Grünen Ring“ konkretisiert. Das Grüne Netz basiert auf dem Stadtentwicklungskonzept Bremen 1999, wurde erstmals 2002 in Broschürenform (Stadtteilkarten) veröffentlicht und liegt in einer aktualisierten Fassung aus dem Jahr 2007 digital vor⁷.

Die vorgenannten Leitlinien des geltenden Landschaftsprogramms, das Grüne Netz und der Grüne Ring werden durch die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms voraussichtlich nicht nur eine Bestätigung, sondern eine besondere Hervorhebung und Erweiterung erfahren. Die Erschließung der Flussufer zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Flusslandschaft bei gleichzeitig naturnäherer Gestaltung der Uferbereiche entwickelt sich zu einem vorrangigen Ziel der Landschaftsplanung in Bremen und soll möglichst auch zu Flächensicherungen für die Erholung in den Uferbereichen durch den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan führen. Diese Zielsetzung wird auch bei den anstehenden Deichverstärkungen zu berücksichtigen sein.

4.2 Ziele des verbandlichen Wassersports

Wassersport ist ein gesellschaftlicher Faktor, der seinen Bestand den Interessen der Menschen für Freizeit, Erholung und körperliche Ertüchtigung verdankt. Forderungen der Wassersportkommission des Landessportbundes Bremen sind auch vor dem Hintergrund der Veränderungen des Weserreviers infolge der historischen und jüngeren Weservertiefungen zu sehen:

⁷ <http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen02.c.6902.de>

- Eine zu erwartende Weservertiefung wird den Tidenhub weiter vergrößern und damit die Fließgeschwindigkeit erhöhen. Für normal motorisierte Boote verengen sich die Nutzungszeiten, insbesondere für Wochenendtörns. Kleinboote werden ohne Ausnutzung des Tidenstromes nicht mehr fahren können.
- Liegeplätze in Weserarmen und Sielen sind mit stärkerer Strömung durch Schlick- und Sandauftrieb gefährdet.
- Segelboote sind für kurze Törns schon jetzt auf Hochwasser mit reduzierter Fließgeschwindigkeit des Flusses angewiesen. Die Situation wird sich verschärfen.
- Kanuten und Ruderer finden wegen der Steinschüttungen oder der Verschlickung immer weniger natürliche Anlandemöglichkeiten (Sände) vor, z.B. bei Nordenham.

Dies führt zu folgenden Forderungen:

- Erhalt der Vereinsanlagen und deren Nutzbarkeit
- Ersatz für durch die Weserkorrekturen entfallende Liegeplätze am Strom
- Sicherung von Vereinsanlagen im Wurster Arm und der Schweiburg (NI)
- Erhalt und Förderung der Fahrtziele für kleine, mittlere und küstentaugliche Einheiten durch
 - Freihalten der Zielfahrten, wie Wattfahrwasser und Verbindungskanäle
 - Berücksichtigung der Nebenflüsse im Betrachtungsgebiet des IBP vor allem für Boote, die den Tidenstrom meiden müssen. Es sind dies insbesondere:
 - Geeste mit Kanal zur Elbe
 - Lesum mit Wümme und Blockland
 - Hamme mit Verbindung zur Oste, Elbe
 - Ochtum mit Randläufen für Kanuten.
 - Anlandemöglichkeiten für handgetriebene Boote in verbauten oder verschlickten Abschnitten etwa alle 5 km
- Nutzungsmöglichkeit für kleinere handgetriebene Boote von „neuen“ Gewässern die durch Ausgleichsmaßnahmen entstehen
- Keine Aussperrung von Booten aus Landschaftsräumen, die sonst mit Fahrrad oder zu Fuß bewandert werden können
- Prüfung, ob bei neu geplanten Bauwerken auch weitergehende Interessen von Wassersportlern mit berücksichtigt werden können (z.B bei Sohlgleiten künstliche Walze und geeignete Kehrwasser).

4.3 Ziele der Tourismuswirtschaft

Als „touristisches Zukunftskonzept“ wurde der „Masterplan Nordsee“ durch den Tourismusverband Nordsee e.V. und seine Mitglieder, zu denen auch Bremerhaven und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven gehören, aufgestellt. In Niedersachsen werden Masterpläne zur Begründung von förderfähigen Maßnahmen in der EU-Förderperiode 2007-2013 eingesetzt. Auch die Tourismusakteure in Bremerhaven bauen auf den Masterplan auf. Er sieht für die Küstenstandorte u.a. eine Konzentration auf die Themen Baden und Naturerlebnis im Wattenmeer und an der Küste vor. Zu diesen Themen sollen jeweils Best-Of-Angebote initiiert werden, begleitet von einem qualitativen Ausbau des vorhandenen Angebots. Um die Anregungen aus dem Masterplan in die Tat umzusetzen, sollen regionale Initiativen gegründet werden. Die Federführung liegt beim Tourismusverband Nordsee e.V. Dabei spielen die Bestandsaufnahmen und die sich daraus ergebenden Entwicklungspotentiale des „Gesundheitstourismus“ in der Metropolregion eine maßgebliche Rolle.

Diese auf die Naturpotentiale der Küste bezogene Strategie folgt dem wachsenden Qualitätsanspruch der Touristen, der sich u. a. in der Suche nach Authentizität ausdrückt. Dabei sind touristische Angebote umso attraktiver, je mehr sie der naturräumlichen, sozio-ökonomischen und kulturellen Ausgangssituation entsprechen. Auf der Suche nach Unterscheidbarkeit von anderen touristischen Zielen spielt daher lokale und regionale Identität und Einzigartigkeit eine zunehmende wirtschaftliche Rolle. Die Tourismuswirtschaft in Bremen und Bremerhaven wendet sich folglich mehr und mehr den maritimen Elementen des Planungsraums zu.

Abb. 3: Masterplan Nordsee – Nachfragedominanz Naturbezug 2005/2006 (5 = sehr wichtig)

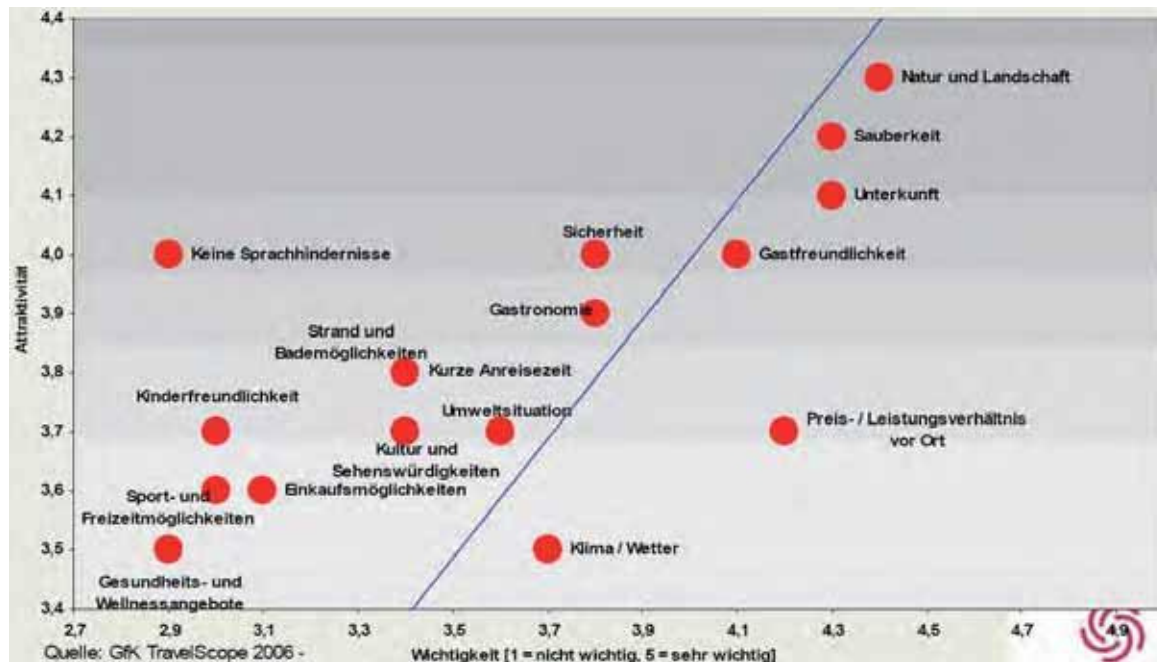


Abb. 4: Masterplan Nordsee - Profilt Themen

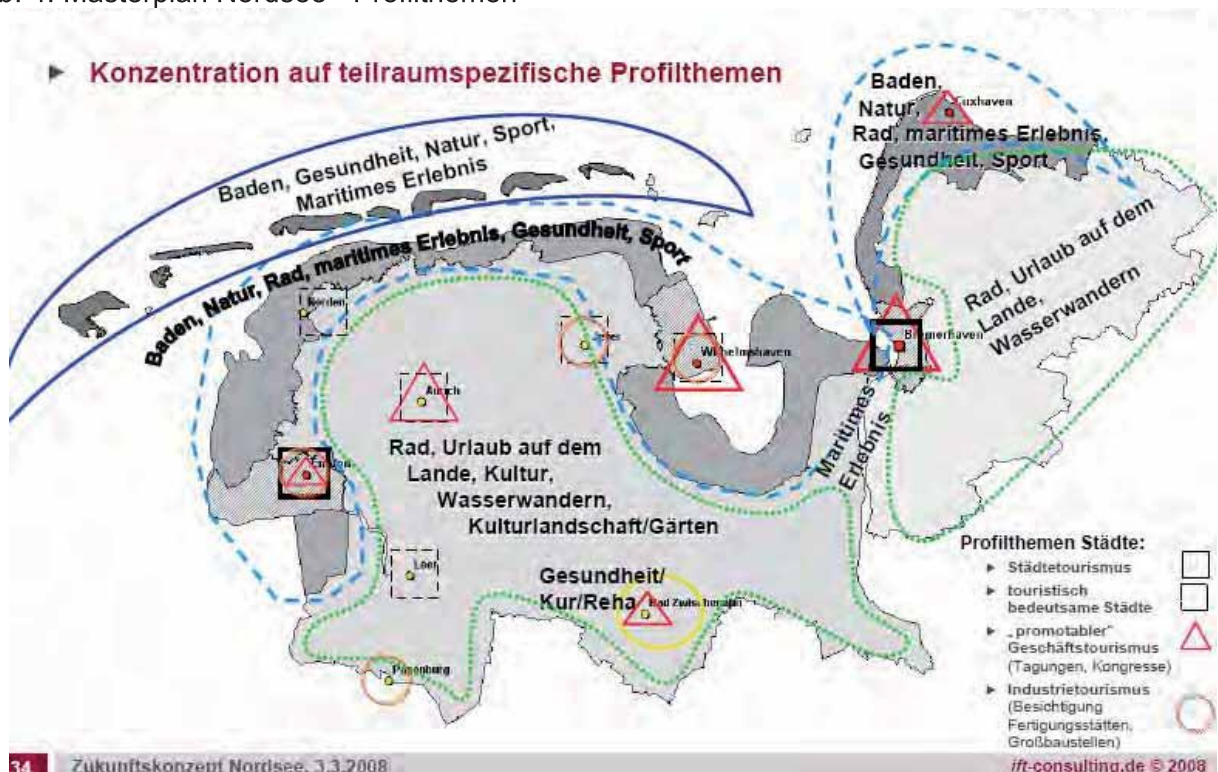


Abb. 5: Masterplan Nordsee - Empfehlungen für Besucherattraktionen

- ▶ **Strategien:**
 - ▶ Besucherattraktionen und Freizeiteinrichtungen bündeln, Betriebsgrößen erhöhen, Besuchsschwellen abbauen
- ▶ **Masterprojekte**
 - ▶ Großattraktion zum Thema Naturgewalten in einer Küstenstadt
- ▶ **Besucherattraktionen und Freizeiteinrichtungen bündeln, Betriebsgrößen erhöhen, Besuchsschwellen abbauen**
- ▶ **Firmen: Schaffung von Zentren der Unternehmenskommunikation, touristische Brand-Parks**
- ▶ **Weiterentwicklung Naturerlebnis durch**
 - ▶ Attraktivierung Nationalparkhäuser
 - ▶ bei Anerkennung Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe weitere deutliche Aufwertung der Nationalparkhäuser
 - ▶ Weiterentwicklung Zoos und Tierparks zu Tier-Erlebniswelten




42
Zukunftskonzept Nordsee, 3.3.2008
ift-consulting.de © 2008

Die Hauptzielrichtung des Masterplans Nordsee greift auch das „Tourismuskonzept 2015“ für das Land Bremen auf, das sich aktuell in der politischen Abstimmung befindet und voraussichtlich im Herbst 2009 veröffentlicht werden soll. Dieses stellt fest: „Nach den erheblichen finanziellen Anstrengungen der vergangenen Jahre muss nun eine adäquate Bespielung und Vermarktung der geschaffenen Angebote im Vordergrund stehen. Dieser öffentliche Strategiewechsel kann mit den Stichworten „von der Hardware zur Software“ charakterisiert werden. Investitionen in die öffentliche touristische Infrastruktur werden vorläufig auf die Fertigstellung der im Bau befindlichen Projekte und den Ausgleich von unverkennbaren Defiziten sowie auf moderate Ergänzungen des in den vergangenen Jahren Geschaffenen konzentriert. Hinzu kommen Kooperationen mit den privaten Tourismusakteuren zur Service- und Angebotsverbesserung. Bis 2015 wird Bremen aber nicht zuletzt angesichts anhaltender Investitionstätigkeit in den Wettbewerbsstädten selber auch wieder eine stärker investiv orientierte Strategie fahren müssen.“

Zurzeit wird unter Mitwirkung der BIS Bremerhaven Touristik ein wassertouristisches Gesamtkonzept für den gesamten Raum der „Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten“ erarbeitet. Hieraus werden sich vermutlich noch weitere Aspekte ergeben, die für die Planungen des IBP von Bedeutung sein könnten, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen sind. Die Studie wird voraussichtlich Mitte 2010 vorliegen.

Nach dem neuen Tourismuskonzept 2015 ist Bremerhaven als maritimer Tourismusstandort an der deutschen Nordseeküste auszubauen. Im Zentrum stehen dabei „authentische Inhalte“, dies sind in Bremerhaven insbesondere Fischerei, Hafenumschlag, Schiffbau und Forschung (Meeres-, Polar-, Klimaforschung, Lebensmittel-, Bio-Technologie etc.). Im doppelten Sinne – thematisch und räumlich – im Mittelpunkt der maritimen Ausrichtung stehen die neuen „Havenwelten“ am Alten Hafen/Neuen Hafen.

Folgende Maßnahmen sind dabei geplant bzw. befinden sich in der Umsetzung:

- Einrichtung einer Offenen Werft für Traditionsschiffe am Neuen Hafen
- Bau und Einsatz einer Wasserbühne für Veranstaltungen und Events in den Häfen
- Lloyd Marina Bremerhaven, Neuer Hafen, Ansiedlung stationärer Hausboote
- Weser-Shuttle-Schiff: Vernetzung Bremerhavens mit dem Landkreis Cuxhaven und der Wesermarsch. Shuttle Betrieb bis nach Cuxhaven und/oder Brake.
- Existenter HafenShuttle Betrieb im Fischereihafen- und Überseehäfenbereich inkl. Anlegestellen an besonders attraktiven Standorten zur Verbesserung der Erreichbarkeit
- Aufwertung der Deichpromenade unter Berücksichtigung des Küstenschutzes und geplanter Deicherhöhungsmaßnahmen
- Schiffsverbindungen auf den Nebenflüssen Geeste (Bremerhaven – Bad Bederkesa) und Lune, u. a. Angebote von geführten Kanutouren
- Berücksichtigung des Kreuzfahrt-Tourismus (Stop-over- und Change-over - Passagiere)
- Berücksichtigung der Zugänglichkeit zu den diversen Anlegestellen wie Seebäderkaje inkl. Ponton, CityPort Bremerhaven, Lloyd Marina, Marina Bremerhaven, Schiffergilde Bremerhaven, Wassersportverein Wulsdorf, Weser Yacht Club Bremerhaven
- Fährschiffahrt - Fähranleger Weserfähre
- Flusskreuzfahrtangebote
- Naturpotentiale an der Weser für Stadtbewohner und Besucher stärker erlebbar machen, den Zugang zu den Uferbereichen verbessern und Infrastrukturen für nachhaltigen Tourismus schaffen
- Naturerlebnisgebiet Luneplate

An die existenten Angebote von diversen Segel- und Schiffstörns durch die BIS BT und maritime Events wie Sail Bremerhaven, Bremerhavener Festwoche etc. anknüpfend ist die Bedeutung des Wassertourismus für die Region weiter ausbaufähig. Durch die derzeit in Arbeit befindliche wassertouristische Konzeptstudie inkl. Handlungsplan sollen neue wassertouristische Angebote für Kanutourismus, Traditionsschiffahrt etc. entwickelt und geplante Infrastrukturmaßnahmen (Anlegestellen, Service Points etc.) umgesetzt werden. Diesbezüglich ist die Beteiligung der BIS Bremerhaven Touristik an dem Interreg IV B Nordseeraum Projekt ‚Waterways for Growth‘ gelungen, wodurch einzelne Maßnahmen (Liegeplatzauskunftssystem für Marinas und Sportboothäfen, Studien zur Optimierung des HafenShuttle Betriebs, Planungen für Service Points etc.) finanziert werden. Zusätzlich werden neue Zielgebiete angesprochen, die zukünftig weitere Schiffsverbindungen nach England, in die Niederlande und in den baltischen Raum generieren können.

Die Stadt Bremen ist erst seit etwa einem Jahrzehnt dabei, die Qualitäten an einem großen Fluss wieder zu entdecken. Dies gilt insbesondere für die damit verbundenen Potenziale für Freizeit und Tourismus. Um die Weser als Lebensader der Stadt und in ihren historischen Bezügen noch intensiver erlebbar zu machen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Entwicklung der Weserpromenade zwischen Tiefer und Pauliner Marsch
- Umgestaltung und Sanierung des Sport- und Segelboothafens am Osterdeich in Zusammenarbeit mit dem Verein
- Schiffsanleger am Weserstadion, am Teerhof und in Bremen Nord

- Bau einer Weserwasserbühne für Veranstaltungen und Events auf dem Wasser
- Erschließung des Weserufers im Bereich der umgedrehten Kommode für Freizeit und Naherholung in Zusammenarbeit mit den ansässigen Wassersportvereinen
- Touristische Nutzung der kleinen Weser im Bereich Teerhof
- Ausbau der touristischen Schiffsverkehre auf der Weser/Weserfähre
- Weiterer Ausbau des Europahafens unter Berücksichtigung touristischer Komponenten
- Initiierung von Nutzungen mit touristischem Charakter in der Überseestadt und im Bereich Weserbahnhof
- Verlängerung der unteren Schlachte bis in die Überseestadt und gelegentliche Nutzung des Weserbahnhofes als Anleger für große Schiffe
- Fortführung der Weserpromenade am linken Weserufer zwischen Hohentorshafen und Weseruferpark (zusätzlicher Vorschlag im Rahmen der Neuaufstellung Landschaftsprogramm)
- Förderung des sanften Tourismus durch Entwicklung durchgängiger Rad- und Gehwege entlang der Flüsse auf oder vor den Deichen zur Erlebbarkeit der Gewässer im Zuge des Ausbaus des überregionalen Radwegenetzes

Der Infrastrukturausbau soll durch ein Angebot von überregional wirksamen Veranstaltungen ergänzt werden. Auch hierbei soll das Thema Wasser eine größere Bedeutung erhalten, Veranstaltungen wie Festival maritim in Vegesack oder Bremen maritim in der Innenstadt sind weiter zu entwickeln und auszubauen.

Das in Bau befindliche Schaufenster Bootsbau und der Hafenspeicher Vegesack in Bremen Nord sind weitere Bausteine der Erlebnis- und Wissensvermittlung mit einer für Bremen Nord spezifischen Ausrichtung. Im Vegesacker Hafenspeicher entsteht ein Yacht- und Designzentrum mit Ausstellungsräumen zu Themen des Schiffbaus.

Eine besondere Rolle in der Tourismusstrategie spielt das Markenelement „Wissenschaft/Technologie“, das in Bremen und Bremerhaven nicht nur von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen gebildet wird, sondern durch die bundesweit größte Konzentration von Edutainment-Einrichtungen (Universum, botanika, Deutsches Auswandererhaus und Klimahaus⁸) Popularität genießt. Die wissensorientierten Erlebniszentren werden gemeinsam mit den „klassischen“ Bildungseinrichtungen Überseemuseum, Deutsches Schifffahrtsmuseum und Zoo am Meer als „Wissenswelten“ vermarktet. Damit hat das Bundesland Bremen ein Angebot an Freizeit-Bildungseinrichtungen mit Meeres- und Naturbezug, das als bundesweit herausragend bewertet werden kann.

⁸ Laut LiM-Studie war das Klimahaus zum Befragungszeitraum mehr als ein Jahr vor der geplanten Eröffnung bereits erstaunlich präsent, so dass die Einrichtung hier schon einbezogen werden kann. Dies wird vor allem durch die inhaltliche Einbindung des AWI gewährleistet.

5 Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte, Synergien mit Natura 2000

In diesem Kapitel werden alle von den Mitgliedern der Fachbeitragsgruppe genannten Projekte einer vorläufigen Grobbewertung hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen für die Natura 2000 – Gebiete, soweit diese bisher (z.T. noch im Entwurf) vorliegen, unterzogen. Diese erste Abschätzung ersetzt nicht die Vorprüfung des Einzelfalls, soll aber zur frühzeitigen Suche nach den naturverträglichsten Lösungen anregen.

Abb. 6: Zielkonflikte und Synergien mit Natura 2000

PR= Planungsraum des IBP, Kasten farblich hervorgehoben, BR= Betrachtungsraum des IBP aus Sicht dieses Fachbeitrags; „Synergie möglich“, wenn Ausbau der Erholungsnutzung ohne Konflikt mit dem Naturschutz möglich und die Aktivität entweder ganz oder teilweise innerhalb des Planungsraums erfolgt oder der Planungsraum unmittelbar erlebbar ist.

Projekt/Zielsetzung	Raum	Bemerkung	Konfliktintensität
Tourismus			
<i>Weser bei Bremerhaven</i>			
Laufende Aktivitäten			
Betrieb und weitere Qualifizierung der touristischen Angebote innerhalb der Einrichtungen der Havenwelten, des Fischereihafens und anderer Freizeitanlagen	BR	Im Rahmen bestehender Genehmigungen	Kein Konflikt / Synergie möglich
„Strandbad“- Nutzung Bremerhaven	PR	Aufgeschütteter Strand	Kein Konflikt, Synergie möglich
Sicherung der Zugänglichkeit zu den diversen Anlegestellen wie Seebäderkaje inkl. Ponton, CityPort Bremerhaven, Lloyd Marina, Marina Bremerhaven, Schiffergilde Bremerhaven, Wassersportverein Wulsdorf, Weser Yacht Club Bremerhaven	PR	Soweit Unterhaltung von Fahrwegen erforderlich, für die Prüfung der Verträglichkeit relevant	Noch nicht bewertbar, Projektkonkretisierung erforderlich
Neue Projekte und Perspektiven			
Weser-Shuttle: Vernetzung Bremerhavens mit dem Landkreis Cuxhaven und der Wesermarsch. Shuttle Betrieb bis nach Cuxhaven und/oder Brake.	PR	Verträglichkeit ggf. abh. v. Schiffstyp, Routen und Anlegestellen;	Noch nicht bewertbar, Konkretisierung erforderlich
Neue Anlegestellen für den existenten HafenShuttle-Betrieb im Fischereihafen- und Überseehäfenbereich an besonders attraktiven Standorten zur Verbesserung der Erreichbarkeit	PR	Verträglichkeit von Routen und Lage der Anlegestellen abhängig	Noch nicht bewertbar, örtliche Konkretisierung erforderlich
Flusskreuzfahrtangebote	PR	Schnellboote sind nicht vorgesehen, ggf. neue Anlegestellen s.o.	Kein Konflikt
Erlebnisgebiet Luneplate	Tlw. PR, i.Ü. BR	Vereinbarkeit mit den Kompensationszielen ist verbindlich und wird als Ziel in die Planung integriert	Kein Konflikt / Synergie möglich
Naturpotentiale an der Weser für Stadtbewohner und Besucher stärker erlebbar machen, den Zugang zu den Uferbereichen verbessern und Infrastrukturen für nachhaltigen Tourismus schaffen	BR, Strand im PR	Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen ist eine Vorgabe des EFRE-Programms als Finanzierungsinstrument und wird als Ziel in die Planung integriert	Kein Konflikt / Synergie möglich

Projekt/Zielsetzung	Raum	Bemerkung	Konfliktintensität
<i>Forts. Weser bei Bremerhaven</i>			
Fährschiffahrt - Fähranleger Weserfähre	?		Noch nicht bewertbar, örtliche Konkretisierung erforderlich
Aufwertung der Deichpromenade unter Berücksichtigung des Küstenschutzes und geplanter Deicherhöhungsmaßnahmen	BR		Kein Konflikt / Synergie möglich
Schiffsverbindungen auf den Nebenflüssen Geeste (Bremerhaven – Bad Bederkesa) und Lune, u. a. Angebote von geführten Kanutouren	BR	Schnellboote sind nicht vorgesehen, Anlegestellen s.o.; Kanutouren: Verträglichkeit abh. v. Frequenz, Routen und Anlegestellen	Noch nicht bewertbar, Projektkonkretisierung erforderlich
Bau und Einsatz einer Wasserbühne für Veranstaltungen und Events in den Häfen	BR		Kein Konflikt
Einrichtung einer Offenen Werft für Traditionsschiffe am Neuen Hafen	BR		Kein Konflikt / Synergie möglich
Ansiedlung stationärer Hausboote Lloyd Marina Bremerhaven, Neuer Hafen,	BR		Kein Konflikt
Berücksichtigung des Kreuzfahrt-Tourismus (Stop-over- und Change-over -Passagiere)	Terminal: BR		Kein Konflikt
<i>Weser und Lesum in Bremen</i>			
Laufende Aktivitäten			
Betrieb und weitere Qualifizierung der touristischen Angebote innerhalb der bestehenden bzw. im Bau befindlichen Anlagen	BR	Im Rahmen bestehender Genehmigungen	Kein Konflikt / Synergie möglich
Neue Projekte und Perspektiven			
Ausbau der touristischen Schiffsverkehre auf der Weser/Weserfähre	PR	Hinsichtlich Befahren der Weser und Lesum; Annahme: keine Schnellboote; Anleger s.u.	Kein Konflikt / Synergie möglich
Gelegentliche Nutzung des Weserbahnhofes als Anleger für große Schiffe	BR/PR	Ggf. höherer Unterhaltungsaufwand einer Wendestelle erfordert Prüfung der Verträglichkeit	Konflikt wahrscheinlich
Ausbau des überregionalen Radwegenetzes an der Weser und der Lesum mit Erlebbarkeit des Wassers	BR/PR		Kein Konflikt / Synergie möglich
Initiierung von Nutzungen mit touristischem Charakter in der Überseestadt und im Bereich Weserbahnhof	BR		Kein Konflikt
Verlängerung der unteren Schlachte bis in die Überseestadt	BR		Kein Konflikt
Schiffsanleger am Weserstadion, am Teerhof und in Bremen Nord sowie ggf. weiteren Stellen	BR	Unter Annahme, dass auch „weitere Stellen“ nicht im PR	Kein Konflikt
Weiterer Ausbau des Europahafens unter Berücksichtigung touristischer Komponenten	BR		Kein Konflikt

Projekt/Zielsetzung	Raum	Bemerkung	Konfliktintensität
Forts. Weser und Lesum in Bremen			
Bau einer Weserwasserbühne für Veranstaltungen und Events auf dem Wasser	?	Im besiedelten Bereich (Hafengebiete, Innenstadt) kein Konflikt, ggf. Prüfbedarf auf der Lesum und vor dem Werderland	Noch nicht bewertbar, örtliche Konkretisierung erforderlich
Touristische Nutzung der kleinen Weser im Bereich Teerhof	BR		Kein Konflikt
Erschließung des Weseruferes im Bereich der umgedrehten Kommode für Freizeit und Naherholung	BR		Kein Konflikt
Umgestaltung und Sanierung des Sport- und Segelboothafens am Osterdeich	BR		Kein Konflikt
Entwicklung der Weserpromenade zwischen Tiefer und Pauliner Marsch	BR		Kein Konflikt
Fortführung der Weserpromenade am linken Weserufer zwischen Hohentorshafen und Weseruferpark	BR	Konflikt mit bestehender Nutzung	Kein Konflikt mit Natura 2000
Naherholung			
Weser bei Bremerhaven			
Laufende Aktivitäten			
Strand zwischen Strandbad und Geestemündung zugänglich erhalten	PR		Kein Konflikt, Synergie möglich
Nutzung der Deiche als Spazierwege	BR		Kein Konflikt, Synergie möglich
Neue Projekte und Perspektiven			
Überregionale Grünverbindung über die Luneplate	PR	Vereinbarkeit mit den Kompensationszielen ist verbindlich und wird als Ziel in die Planung integriert	Kein Konflikt, Synergie möglich
Grünverbindung auf dem Würdener Weserdeich (Seedeich bis Lunesiel) aufwerten	BR		Kein Konflikt, Synergie möglich
Themenwege des Freizeitwegekonzeptes Bremerhaven /Umland 2005	BR	Nach Möglichkeit auf bestehenden Wegen geplant, neue Wegeführungen sollen Störungen empfindlicher Bereiche vermeiden.	Kein Konflikt, Synergie möglich
Erlebnisraum Luneplate		dito	dito
Weser und Lesum in Bremen			
Laufende Aktivitäten			
Baden an der zugelassenen Stelle auf der Juliusplate (linkes Weserufer)	PR	Nur vereinzelt Seehundliegeplatz	Kein Konflikt, Synergie möglich
Baden an der zugelassenen Stelle vor Rekum (rechtes Weserufer)	PR	Flachwasserzone	Konflikt möglich, vorrangige Beobachtung
Campingplatz Rekumer Marsch	BR	Konflikt mit Flächennutzungsplan; potentielle Renaturierungsfläche; Nutzung der Flachwasserzone im PR?	Konflikt möglich, vorrangige Beobachtung
Nutzung der Deiche und Uferwege als Spazier- und Radwege	BR		Kein Konflikt, Syn. möglich

Projekt/Zielsetzung	Raum	Bemerkung	Konfliktintensität
<i>Forts. Weser und Lesum in Bremen</i>			
Neue Projekte und Perspektiven			
Erschließung der Spitze des Schönebecker Sandes	PR		Kein Konflikt, Synergie möglich
Punkterschließung im VSG Blockland an der Lesum	PR	Konfliktarme Bereiche sind zu ermitteln, nur als Beitrag zur Umweltbildung und Besucherlenkung geplant und zulässig	Kein Konflikt, Synergie möglich
Durchgehende Grünverbindung in der Lesumaue im Ortsteil Burg (vorrangig am Nordufer im Abschnitt Steindamm) bis zur Wümme	PR		Kein Konflikt, Synergie möglich
Grünzug Weserufer von Farge bis zur Mündung der Blumenthaler Aue	BR		Kein Konflikt, Synergie möglich
Wassersport			
Laufende Aktivitäten			
Erhalt der Vereinsanlagen und deren Nutzbarkeit	PR/BR	Baggern im bisherigen Umfang unschädlich; Einzelfallprüfung bei vermehrten Baggerungen	Noch nicht bewertbar, Projektkonkretisierung erforderlich
Sicherung der Zielfahrten, wie Wattfahrwasser und Verbindungskanäle	PR	Einzelfallprüfung bei Baggerungen	Noch nicht bewertbar, örtliche Konkretisierung erforderlich
Sicherung der Erreichbarkeit der Nebenflüsse Wümme und Hamme	PR	Über Lesum	Kein Konflikt
Keine Aussperrung von Booten aus Landschaftsräumen, die sonst mit Fahrrad oder zu Fuß bewandert werden können	PR/BR	für die Vogelschutzgebiete in HB sind Regelungen getroffen bzw. im Verfahren, die das Anlegen an rechtmäßigen Einrichtungen zulassen und im Übrigen dort ausschließen;	Bisher kein Konflikt mit VSG und auf Juliusplate
Neue Projekte und Perspektiven			
Ersatz für durch Verschlickung und Sandauftrieb in Nebenarmen und Sielen entfallende Liegeplätze	PR	konfliktarme Bereiche sind zu bestimmen	Noch nicht bewertbar, örtliche Konkretisierung erforderlich
Anlandemöglichkeiten für handgetriebene Boot etwa alle 5 km in Abschnitten mit ansonsten unzugänglichen Ufern (z.B. wegen Steinschüttungen)	PR	für die Vogelschutzgebiete sind Regelungen getroffen bzw. im Verfahren, die das Anlegen an rechtmäßigen Einrichtungen zulassen und im Übrigen dort ausschließen;	Kein Konflikt
Nutzungsmöglichkeit von „neuen“ Gewässern, die durch Ausgleichsmaßnahmen entstehen, für kleinere handgetriebene Boote	PR/BR	Abhängig von der Zielbestimmung der Kompensation; bei größeren Gewässern ggf. Zonierung möglich	...soweit Befahrensverbot für Zielerreichung des Ausgleichs erforderlich
Prüfung, ob bei neu geplanten Bauwerken auch weitergehende Interessen von Wassersportlern berücksichtigt werden können (z.B. bei Sohlgleiten künstliche Walze und geeignete Kehrwasser).	BR		Kein Konflikt

6 Maßnahmenvorschläge für Natura 2000

Soweit im vorangegangenen Kapitel negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000 festgestellt oder nicht ausgeschlossen wurden, werden im Folgenden mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten mit Natura 2000 vorgeschlagen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Ausschöpfung der genannten Synergiepotentiale vorgeschlagen.

Konfliktvermeidung laufender Aktivitäten

Die Grobbewertung im vorangegangenen Kapitel ergibt, dass von der Ausübung der meisten Wassersport- und sonstigen Erholungsaktivitäten im bisherigen Rahmen keine erheblichen Störungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Natura 2000 – Gebiete ausgehen oder zu erwarten sind. Dies gilt auch für eine eventuelle Nutzung der Juliusplate und der Ufer zwischen Bunker Valentin und Landesgrenze für Anlandungen und das Baden im Rahmen des Gemeingebrauchs der Gewässer und der geltenden Verordnungen über das Baden in der Weser.

Eventuelle Auswirkungen des baurechtswidrig entstandenen Campingplatzes in Rekum auf die Uferzone sollten zunächst beobachtet werden.

Sollte in Teilbereichen z.B. der Juliusplate oder der Flachwasserzonen in Rekum ein Risiko für Störungen von Arten oder der Funktion als Laichgewässer für die Finte nicht ausgeschlossen werden können, erschiene grundsätzlich eine Zonierung (Beschränkung der Anlandung und des Badens auf bestimmte Uferabschnitte bzw. Zeiten) möglich, um Naturschutz- und Erholungsbelangen Rechnung zu tragen.

Für den Wassersport bedeutet das Vorkommen der Finte, die im freien Wasser der Unterweser laicht, dass insbesondere während der sensiblen Laichzeiträume von Anfang Mai bis Anfang Juni Flussgebiete, die von der Finte bevorzugt aufgesucht werden, mit besonderer Vorsicht für wassersportliche Aktivitäten genutzt werden.

Die Wassersportkommission des Landessportbunds Bremen bietet mit diesem Fachbeitrag an, in geeigneter Form die Mitglieder über die Thematik aufzuklären und zu beraten. In der Hauptlaichzeit und Larvalzeit der Finte sind insbesondere im Laichgebiet zwischen der Lesummündung und der Landesgrenze bei Rekum von Anfang Mai bis Ende Juni Schnellfahrten zu unterlassen, Flachwasserzonen zu meiden und Anlandungen mit Wasserfahrzeugen nur im Notfall durchzuführen. (Siehe z.B. hier: <http://www.ksf-bremen.de/oekologie.html#finte>)

Ein eventueller Konflikt der Sicherung der Zugänglichkeit zu den diversen Anlegestellen in Bremerhaven und Bremen (vgl. Abbildung 6) mit den Erhaltungszielen der Natura 2000 - Gebiete kann erst bei einer Projektkonkretisierung beurteilt werden. Ein Prüfbedarf würde sich ergeben, wenn Zufahrten mehr als bisher frei gebaggert werden müssten.

Konfliktvermeidung neuer Projekte und Pläne

Der IBP beinhaltet keine förmlichen Verträglichkeitsprüfungen für neue Projekte und Planungen. Die folgenden Ausführungen sind als Hinweise für die weitere Konkretisierung der Pläne und Projekte mit dem Ziel einer frühzeitigen Konfliktvermeidung zu verstehen.

Falls die Schaffung eines Großanlegers für Kreuzfahrtschiffe in Höhe der Überseestadt in Bremen zusätzliche Baggerungen der Fahrrinne erfordert, kann dies einen Konflikt mit den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet Weser zwischen Ochtummündung und Rekum sowie

mit dem Renaturierungsprojekt in Rablinghausen (aus dem EFRE-Programm bewilligte EU-Fördermittel) bedeuten. Dieser Aspekt sollte dringend sorgfältig geprüft werden, bevor das Vorhaben weiter verfolgt wird.

Die Vereinbarkeit einer Öffnung von durch Ausgleichsmaßnahmen neu geschaffenen Nebengewässern für den Wassersport sollte in jedem Einzelfall geprüft werden. Der Wassersport sollte nur ausgeschlossen werden, wenn die Störungsfreiheit für das Erreichen der Kompensationsziele erforderlich ist. Ein aktueller Konfliktfall existiert im Planungsraum im Land Bremen jedoch nicht.

Die verschiedenen Vorhaben, neue Anleger, Fährverbindungen, Schiffsrouten und Wasserbühnen zu schaffen, müssten zunächst räumlich konkretisiert werden, um Konflikte abschätzen zu können. Konflikte sind vermeidbar, wenn die neuen Infrastrukturen bestehende Kajen oder Hafenbecken nutzen, keine Schnellboote eingesetzt werden und neue Kanurouten mit den Naturschutzbehörden abgestimmt werden. Die weitere Projektkonkretisierung wird diese Aspekte beachten.

Erschließungsmaßnahmen innerhalb von Natura 2000 – Gebieten erfordern jeweils eine sorgfältige Planung, zu der insbesondere eine Zonierung in stöempfindliche und weniger stöempfindliche Bereiche gehört. Eine Punkterschließung, die Besucher in weniger stöempfindliche Bereiche lenkt, lässt sich in der Regel mit den Erhaltungszielen vereinbaren. An der Lesum und auf dem Schönebecker Sand sind solche Angebotsverbesserungen für naturinteressierte Besucher zu prüfen. Bei richtiger Planung als Bestandteil des Gebietsmanagements sind sie nicht nur mit den Erhaltungszielen verträglich, sondern unterstützen deren Umsetzung durch Akzeptanzsicherung und Umweltbildung.

Maßnahmen zur Förderung von Synergieeffekten

Die zahlreichen Vorhaben zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Weser- und Lesumufer bergen die Chance, mehr Menschen für die Schönheit und Schutzwürdigkeit der Flusslandschaft zu sensibilisieren und mehr Unterstützung für Schutzprojekte zu erzeugen.

Naturerlebnisraum Luneplate

Nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen Niedersachsen und Bremen über die Grenzänderung auf der Luneplate und der damit verbundenen Hoheitsübertragung wird unter Federführung des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE) für den Gesamtkomplex der Luneplate ein Managementplan erarbeitet, der die Erfordernisse zur zielgerechten Entwicklung der Kompensationsflächen sowie zur Erhaltung des NATURA 2000-Gebietes Luneplate zusammenfasst und zugleich eine Konzeption für die Förderung des Naturerlebens beinhalten wird.

Generell ist eine ökologisch verträgliche touristische Nutzung denkbar, soweit diese mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen dieses europäischen Schutzgebietes im Einklang steht. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat großes Interesse an dieser Idee signalisiert, so dass der SUBVE, der BUND und bremenports in 2008 bereits zu allerersten Vorüberlegungen zusammengekommen sind. Der SUBVE plant, im Rahmen eines nach der Hoheitsübertragung zu beantragenden EU-Förderprojektes für das NATURA 2000-Gebiet Luneplate neben dem o. g. Managementplan auch ein entsprechendes Konzept "Naturerleben Luneplate" mit anschließender Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen. Eine enge Abstimmung mit bremenports, dem Senator für Wirtschaft und Häfen, dem Magistrat Bremerhaven und dem BUND ist vorgesehen.

Da sich die Planungsräume Luneplate und IBP im Außendeichsbereich der Luneplate überschneiden, ist man auf Arbeitsebene Bremen und Niedersachsen übereingekommen, Darstellungen zur naturschutzbezogenen Entwicklung der Außendeichsflächen der Luneplate einschließlich Maßnahmen zur Förderung des Naturerlebens in das diesbezügliche EU-Förderprojekt NATURA 2000-Gebiet Luneplate aufzunehmen. Diese Aussagen werden nachrichtlich in den IBP übernommen. Die Koordination naturschutzfachlicher und touristischer Anforderungen ist auch im Rahmen des IBP Weser zu erörtern.

Sofern die Naturverträglichkeit und die Machbarkeit mit einem positiven Ergebnis geprüft werden, wären als Erschließungsmaßnahmen Rad- und Fußwege, Aussichtspunkte, Lehr- oder Erlebnispfade und Beschilderungen, etc. ebenso denkbar wie geführte Naturerlebnistouren für verschiedene Zielgruppen sowie Gastronomie z. B. unter Einbezug landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem NATURA 2000-Gebiet Luneplate.

Der Projektraum Naturerlebnis Luneplate ist in Blatt 1 der Karte „Freizeit/Tourismus im Land Bremen“ (Anhang I) dargestellt.

Die Herrichtung der Luneplate zum Naturerlebnisgebiet und der im Folgenden dargestellte Maßnahmenvorschlag "Wesererleben am Seedeich", mit dem die vorhandene Erholungsfunktion des Würdener Weserdeichs auch im regionalen Erholungswegenetz aufgewertet werden soll, sind laufend auf einander abzustimmen, insbesondere in Bezug auf die künftige Gestaltung des Bereichs am ehemaligen Lunesiel, der beide Projektgebiete direkt miteinander verbindet.

Abbildung 7 auf der folgenden Seite zeigt den Maßnahmenvorschlag für den Seedeich Bremerhaven.

Abb. 7: Maßnahmvorschlag „Weser erleben am Seedeich Bremerhaven“

Beispiel:

Maßnahmvorschlag „Wesererleben am Seedeich“

Die Sand- und Schlickwattflächen im Bereich des südlichen Seedeichs von Bremerhaven haben eine ausgesprochen hohe biologische Produktion und zentrale Bedeutung vor allem im Anschluss an ähnlich strukturierte Flächen auf der Luneplate. Der Tideeinfluss prägt hier einen einzigartigen Lebensraum, der ständigen Veränderungen durch die Tide unterliegt. Im Bereich des ehem. Lunesiels ist dem Deckwerk des Landesschutzdeichs vorgelagert ein bei Niedrigwasser bis zu 110 m breiter Streifen mit Brackwasserwatt und Brackwasserröhricht, das sich nach Süden über die Landesgrenze hinweg großflächig fortsetzt.



Südlicher Seedeich Bremerhaven Luftbild 2007 Copyright Magistrat Bremerhaven

Derzeit bestehen wenige Anreize, diesen einzigartigen Naturraum zu erleben. Der Seedeich ist für Fußgänger/Radfahrer von der südlichen Innenstadt aus schlecht bzw. nur mit Hindernissen erreichbar. Im Bereich des ehem. Lunesiels gibt es keine Informationen über die ökologischen Besonderheiten dieses Naturraums. Es gibt keine Verweilmöglichkeiten oder geschützte Beobachtungsmöglichkeiten der besonderen Avifauna. Seit Abriss der Gaststätte „Alte Luneschleuse“ gibt es kein gastronomisches Angebot.

Ziele:

Projektziel ist es die Attraktivität der Bremerhavener Flusslandschaft als Erholungs- und Naturraum zu erhöhen. Naturnahe Weserufer-Lebensräume sollen erlebbar gemacht und Aufenthaltsbereiche zur ruhigen Erholung und Naturbeobachtung geschaffen werden.

Als Beitrag zur Profilbildung soll im Rahmen des „public understanding of science“ die Naturbeobachtung am ehem. Lunesiel inszeniert werden. Dazu ist angedacht, Besucherleitsysteme, evtl. Infodesks sowie Guided Tours mit entsprechenden Themenschwerpunkten (Zugvögel, Ebbe und Flut, Watt, Gewässerkunde, Hafenentwicklung) zu entwickeln.

Maßnahmenkatalog:

Erhöhung der Attraktivität der Flusslandschaft als Erholungsraum und Naturraum zwischen südlicher Innenstadt und Fischereihafen/Lunedeich

1. Aufwertung der Wegebeziehungen von der Innenstadt zum südlichen Weserbereich
2. Wechsel von Ebbe und Flut durch naturnahe Ufergestaltung deutlich machen Pilotprojekt: Naturnahe Ufersicherung am Weserdeich
3. Schaffung von Aufenthaltsbereichen zur ruhigen Erholung und Naturbeobachtung am südlichen Seedeich
4. Inszenierung der Naturbeobachtung am alten Lunesiel durch Errichten einer Beobachtungsplattform bzw. Dauerausstellung in wiederhergestellter Gastronomie mit Naturerlebniszentrum
5. Fahrradverleih als Kooperationsprojekt mit Fischereihafen und Reisemobilparkplatz und TouristInfo
6. „Tiden-Spielplatz“ am Deich

Public understanding of science zur Profilbildung nutzen

1. Inszenierung der Naturbeobachtung am ehemaligen Lunesiel durch Errichten einer Beobachtungsplattform
2. Dauerausstellung in wiederhergestellter Gastronomie mit Naturerlebniszentrum
3. Besucherleitsystem in Verbindung mit Luneplate
4. Guided Tours mit Themenschwerpunkten (Zugvögel, Ebbe und Flut, Watt, Gewässerkunde, Hafenentwicklung)

Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand

Mit den vorgenannten Maßnahmen werden entsprechende Bedingungen für eine nachhaltige Nutzung des naturräumlichen Potenzials geschaffen. Die Schaffung einer Basisinfrastruktur schafft Anreize für ein Erleben des Weser-Ästuars und einen nachhaltigen Tourismus, auch in Verbindung mit den Maßnahmen auf der Luneplate, die in enger Abstimmung erfolgen sollen.

Mit dem Pilotprojekt: Naturnahe Ufersicherung werden ökologische Verbesserungen im Bereich der Unterweser angestrebt, die wiederum im Rahmen des „public understanding of science“ kommuniziert werden.

Die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen für Naherholung und Tourismus ist u.a. im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Bremen 2007-2013 vorgesehen. Die Förderstrategie des Bremer EFRE-Programms 2007 – 2013 sieht u.a. vor, die Naturpotentiale an der Weser für Stadtbewohner und Besucher stärker erlebbar zu machen, den Zugang zu den Uferbereichen zu verbessern und Infrastrukturen für nachhaltigen Tourismus zu schaffen. Des Weiteren soll der Dialog zwischen Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden, um das öffentliche Verständnis von Wissen(schaft) und auch die Vermittlung von Wissen zu erhöhen. Im Rahmen dieses Programms sind bereits Uferrenaturierungen an der Weser in Vorbereitung.

Die beiden EFRE-Programmziele Naturpotentiale stärken und Wissenschaftsdialog fördern lassen sich in Projekten verbinden, die Naturerleben und ökosystemares Wissen über das Ästuar und die Tideweser vermitteln. Dies deckt sich mit der Tourismusstrategie für das Land Bremen, die das maritime Profil als Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Standorten nutzen will. Hier bieten sich auch aus der Sicht des IBP vielfältige Möglichkeiten, Aspekte von Schutz und Nutzung des Weserästuars einem großen Publikum aus einem überregionalen Einzugsgebiet zu vermitteln. Themen wie z.B. Meeresspiegelanstieg und Küstenschutz, Dynamik natürlicher und nutzungsbeeinflusster Ökosysteme, Wattenmeer und Vogelzug gewinnen gerade durch das zunehmende Wissen über das Ausmaß und die Folgen des Klimawandels an Aktualität und Vermittelbarkeit. In Verbindung mit dem unmittelbaren Naturerlebnis Weserästuar erreichen solche Angebote die höchste Authentizität.

7 Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen

Naturschutz: Darstellung empfindlicher Uferbereiche gegen Tritt, Anlandung, Störung u.ä., insbesondere im Bereich Juliusplate und Rehum.

Küstenschutz: Gestaltung der Deicherhöhungen mit Rücksicht auf die Belange der Erholung, naturnahe Böschungssicherung, ggf. kleinräumige Rücknahmen von Deichlinien, um auch im Siedlungsbereich ansprechende Uferwege und Promenaden zu ermöglichen.

Schifffahrt und Häfen: Forderung weiterer Fahrrinnenvertiefungen versus Nutzbarkeit der Weser für schwächer motorisierte Freizeitboote und Erreichbarkeit von Sportboothäfen und Nebenflüssen.

8 Quellen

Kobernuß, J.F. et al.: „Touristisches Zukunftskonzept Nordsee 2015“. Tourismusverband Nordsee e.V., Jever, 2008.

URL: http://www.friesland.de/content/files/endbericht_masterplan.pdf (15.12.09)

NWP Planungsgesellschaft mbH: „Kooperatives Siedlungs- und Freiraumkonzept für das Gebiet der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Wesermündung“. Oldenburg, 2004.

URL: <http://www.bremerhaven.de/downloads/394/24148/Siedlungs-+und+Freiraumkonzept+November+2004+-+Zielkonzept.pdf> (15.12.09)

Senator für Wirtschaft & Häfen (Hg): „Tourismuskonzept Land Bremen 2015 - Ein Beitrag zum Strukturkonzept Land Bremen 2015“. Bremen, 2009.

URL: http://wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/Tourismuskonzept_Bremen_LOW.pdf (14.12.09)

Weitere Quellenangaben im Text.

Anhang

A) Für Freizeitaktivitäten relevante Verbote in bremischen Schutzverordnungen

Schutzgebiet	Regelung der Erholungsnutzung
LSG Niedervieland-Wiedbrok-Stromer Feldmark (Tlw. Planungsraum)	§ 4 Abs. 1 ...ist es verboten 1. das Schutzgebiet zu betreten, im Schutzgebiet zu reiten, mit Fahrzeugen aller Art zu fahren, zu parken oder Fahrzeuge abzustellen, sowie an Ufern anzulegen 2. ...zu fischen 5. zu baden, offenes Feuer zu entfachen, ..., zu lagern, zu zelten, ... 7. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Modellflugzeuge, Lenkdrachen § 6 Zulässige Handlungen 4. die Nutzung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege ... mit dem Fahrrad, zu Pferd oder zu Fuß, soweit es die Eigentümer zulassen, die Anlage neuer Wege und deren Nutzung, soweit dies mit dem Schutzzweck vereinbar ist und mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde erfolgt;
LSG-VO Bremen 1968 (tlw. Planungsraum) Wird im Geltungsbereich der geplanten Verordnungen Blockland und Werderland bei deren In Kraft treten aufgehoben	§ 2 (1) In den nach § 1 geschützten Landschaftsteilen ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. (2) Verboten ist insbesondere: b) Wochenend- und Gartenhäuser, Bootsschuppen und Wassersportanlagen, Fischerhütten, Buden, Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Schießstände zu errichten, auch wenn sie keiner baurechtlichen Erlaubnis bedürfen, c) Zelte, Wohnwagen oder Wohnboote mehrfach wiederkehrend oder für mehrere Tage aufzustellen oder anzulegen, i) Zelt-, Bade- oder Campingplätze einzurichten, l) Uferwege, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu beseitigen, zu verändern oder ihre bisherige Nutzung sonst zu beeinträchtigen, ...
Verordnung über das LSG "Blockland - Burgdammer Wiesen" (Entwurf)	§ 4 (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es verboten, 1. das Schutzgebiet zu betreten⁹, im Schutzgebiet zu reiten, mit Fahrzeugen aller Art zu fahren, zu parken oder Fahrzeuge abzustellen sowie an den Ufern von Gewässern mit Wasserfahrzeugen anzulegen; 5. zu baden, offenes Feuer zu entfachen, insbesondere die Vegetationsdecke abzubrennen, zu zelten, Wohnwagen oder andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen aufzustellen; 7. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Modellflugzeuge oder -boote, Lenkdrachen;

⁹ Es gilt die Ausnahme auf öffentlichen Straßen und Wegen analog der Verordnung für das Niedervieland

Verordnung über das LSG „Werderland und Lesumröhrichte“ (Entwurf)	§ 4 Verbote (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es verboten, Handlungen vorzunehmen, die insbesondere dem Schutzzweck nach § 3 zuwiderlaufen oder die geeignet sind, die Natur zu schädigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. (2) Verboten ist insbesondere: 1. das Schutzgebiet zu betreten¹⁰, im Schutzgebiet zu reiten, mit Fahrzeugen aller Art zu fahren, zu parken oder Fahrzeuge abzustellen sowie an den Ufern von Gewässern mit Wasserfahrzeugen anzulegen; 5. zu baden, offenes Feuer zu entfachen, insbesondere die Vegetationsdecke abzubrennen, zu zelten, Wohnwagen oder andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen aufzustellen; 7. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Modellflugzeuge oder -boote, Lenkdrachen.
NSG Dunger See (Betrachtungsraum)	§ 4 Schutzbestimmungen Es ist verboten, 1. das Naturschutzgebiet außerhalb des in der Karte dargestellten Pfades zu betreten, im Naturschutzgebiet zu reiten oder es zu befahren 2. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, ihre Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen, zu fischen oder Tiere auszusetzen; die jagdrechtlichen Regelungen bleiben unberührt 5. zu baden, zu angeln, Schlittschuh zu laufen, zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge aufzustellen 7. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Modellflugzeuge;

¹⁰ Es gilt die Ausnahme auf öffentlichen Straßen und Wegen analog der Verordnung für das Nieder-
vieland

B) Größere Anlagen und Einrichtungen für Freizeit- und Erholungsnutzung

Wasserliegeplätze von Bremen bis Bremerhaven, Weser, Ochtum, Lesum Geeste (nach einer Aufstellung des FSB aus 2004 (alles ca. Angaben)

Oberhalb des Weserwehres:		Fluss-KM der Seewasserstraße Weser	
W.H.K. e.V.	126		
Marina Oberweser	217		
W.S.H. e.V.	164		
O.S.V.	90	597	
Weser zwischen Wehr und Eisenbahnbrücke:			
S.V. W. e.V.	30		
S.C. N. W. e.V.	35		
S.V.B. e.V.	35		
Marina Bremen (LMB) ?		0,65	
3 Rudervereine			
3 Kanuvereine			
	105		
Weser ab Eisenbahnbrücke bis Lesum, Ochtum:			
Hohentorshafen mit Gastliegeplätzen		2,0	
Y.C.HB. e.V.	30	2,1	(= Yachtclub Hansestadt Bremen e.V.)
Hasenbühen	468	11,0	Gemeinschaftshafen von 5 Vereinen
Ochtum	260	14,5	Wassersportverein Wartum e.V. und 3 weitere
Weser Yacht Club	90	17,2	
2 Kanuvereine		848	
Lesum, Bremen Nord:			
Veegesacker Hafen	15		
Grohner-Hafen	301	17,5	Wassersportverein Grohn e.V. und 4 weitere
Lesum	655		
1 Ruderverein			
2 Kanuvereine		971	
Weser zwischen Bremen und Bremerhaven:			
Bardenfleth	46		
Elsfleth	135		
Brake	25		
Sandstedt	33		
Rechtenfleth	45		
Absen	70		
Strohausen	47		
Nordenham	245		
	613		
Bremerhaven:			
Geeste	108	65,5	(100m in Geeste „City-Port“ DMYV-Stützpunkt
Jaich	120		
W.Y.C. Bremerhaven	146		
W.V, W.	143		
Marina Kuhlmann	213		
1 Ruderverein			
3 Kanuvereine		741	
Gesamt		3.875	



C) Entwicklung der Tourismusdaten im Land Bremen

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen	Übernachtungen aus- ländischer Gäste	Aufenthaltsdauer
Land Bremen				
2000	716.823	1.316.001	310.069	1,8
2007	889.858	1.530.823	369.905	1,7
Zuwachs 2000/07 absolut	173.035	214.822	59.836	-0,1
Zuwachs in %	24,1	16,3	19,3	
Bremen				
2000	627.696	1.121.393	271.075	1,8
2007	778.099	1.311.693	327.841	1,7
Zuwachs 2000/07 absolut	150.403	190.300	56.766	-0,1
Zuwachs in %	24,0	17,0	20,9	
Bremerhaven				
2000	89.127	194.608	38.994	2,2
2007	111.759	219.130	42.064	2,0
Zuwachs 2000/07 absolut	22.632	24.522	3.070	-0,5
Zuwachs in %	25,4	12,6	7,9	

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Reiseverkehr im Land Bremen 2004 bis 2008 *						
	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung 2007/2008
Land Bremen						
Betriebe**	95	95	95	95	99	4,2%
angebotene Betten	9.430	9.309	9.523	9.700	9.968	3,0%
Übernachtungen	1.422.449	1.375.753	1.469.454	1.530.823	1.650.883	7,9%
Ankünfte	795.446	789.215	827.607	889.858	934.300	5,0%
durchschn. Auslastung (in %)	39,2	39,4	37,7	41,5	43,1	3,9%
Stadt Bremen						
Betriebe**	75	76	77	77	77	0,0%
angebotene Betten	7.620	7.488	7.930	8.013	8.097	1,0%
Übernachtungen	1.217.362	1.165.410	1.258.696	1.311.693	1.363.358	3,9%
Ankünfte	680.816	671.348	713.422	778.099	795.605	1,0%
durchschn. Auslastung (in %)	41,2	41,2	40,8	42,3	44,2	4,5%
Stadt Bremerhaven						
Betriebe**	20	20	19	19	22	22,2%
angebotene Betten	1.810	1.821	1.693	1.697	1.891	12,1%
Übernachtungen ***	205.087	210.343	210.759	228.861	287.525	25,6%
Ankünfte***	114.630	117.867	114.185	116.883	148.695	27,2%
durchschn. Auslastung (in %)	30,4	32,1	23,4	37,4	38,3	2,4%

*bis einschl. 2003 Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotel garni, Erholungshäuser/Jugendherbergen usw., ab 2004 gesamte Beherbergungsgewerbe einschl. Camping
 ** Stand Juli des jew. Berichtsjahres
 *** 2007: Landesamtliche Zahlen Übernachtungen: 219.130 zzgl. 9.731 = 228.861, Ankünfte: 111.759 zzgl. 5.124 = 116.883. Die Differenzen entstehen durch Nichterfassung diverser Häuser in Bremerhaven (neue sowie waggelställe Häuser).
 Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, BIS Bremerhaven Touristik

D) 10 Goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur

In Zusammenarbeit aller Wassersportverbände wurden diese 10 Goldene Regeln auf Anregung des BVM für den Bereich der an Bundeswasserstraßen angrenzenden Naturschutzgebiete erarbeitet.



1. Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in allen sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies, Sand und Schlammflächen (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
2. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Vogelansammlungen auf dem Wasser - wenn möglich mehr als 100 Meter.
3. Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, mindestens zeitweise, völlig untersagt oder nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich.
4. Nehmen Sie in „Feuchtgebieten internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzbedürftig.
5. Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.
6. Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen, um diese zu gefährden.
7. Laufen Sie im Bereich der Watten keine Seehundbänke an, um die Tiere nicht zu stören und zu vertreiben. Halten Sie mindestens 300 bis 500 Meter Abstand zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen, und bleiben Sie hier auf jeden Fall in der Nähe markierten Fahrwassers. Fahren Sie hier mit langsamer Fahrstufe.
8. Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.
9. Helfen Sie das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen genauso wie Altöl in bestehende Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stilliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.
10. Machen Sie sich diese Regeln zu eigen, informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.

Quelle: http://www.kanu-bremen.de/10goldene_regeln.html

E) Impressionen Bremerhaven

Fotos: SUBVE



F) Impressionen Blumenthal und Vegesack

Fotos: SUBVE



G) Impressionen Lesum

Fotos: SUBVE



H) Impressionen Werderland

Fotos: SUBVE

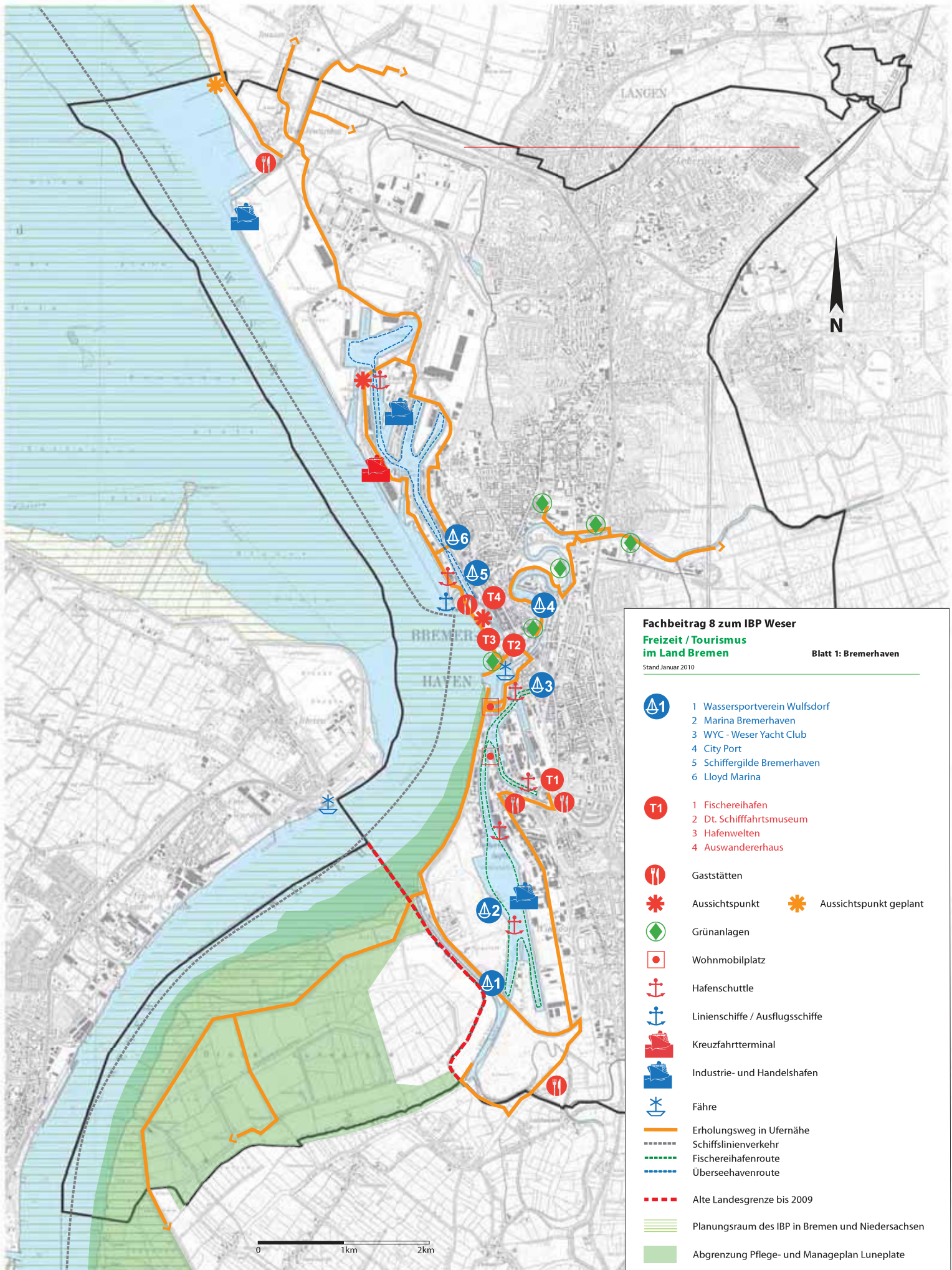


I) Karten Freizeit/Tourismus im Land Bremen

Blatt 1 Bremerhaven

Blatt 2 Bremen – Nord

Blatt 3 Bremen – Zentrum



Fachbeitrag 8 zum IBP Weser

Freizeit / Tourismus im Land Bremen

Blatt 2: Bremen-Nord

Stand Januar 2010

- Öffentliche Grünanlage
- Campingplatz
- Aussichtspunkt
- Rastplatz
- Gaststätte
- Naturinformation
- Industrie- und Handelshafen
- Anleger für Ausflugs- und Linienschiffe
- Sportboothafen, Marina
- Fähre
- Schiffslinienverkehr Bremen - Bremerhaven
- Schiffahrtlinie Bremen Zentrum - Vegesack - Burger Brücke
- Erholungsweg in Ufernähe (Grundlage Grünes Netz / Grüner Ring)
- Erholungsweg geplant
- Planungsraum des IBP in Bremen und Niedersachsen

Wohnmobilplatz

0 1km 2km

N

Fachbeitrag 8 zum IBP Weser

Freizeit / Tourismus im Land Bremen

Blatt 3: Bremen-Zentrum

Stand Januar 2010

-  Öffentliche Grünanlage  geplant
-  Campingplatz
-  Aussichtspunkt
-  Rastplatz
-  Gaststätte
-  Naturinformation
-  Industrie- und Handelshafen
-  Anleger für Ausflugs- und Linienschiffe  geplant
-  Sportboothafen, Marina  geplant
-  Fähre
-  Schifflinienverkehr Bremen - Bremerhaven  geplant
-  Schifflinienverkehr Bremen Zentrum - Vegesack - Burger Brücke
-  Erholungsweg in Ufernähe (Grundlage Grünes Netz / Grüner Ring)
-  Erholungsweg geplant
- Planungsraum des IBP in Bremen und Niedersachsen

0 1km 2km

